

The background of the cover is an aerial photograph. In the upper half, a white semi-truck is driving on a two-lane asphalt road that runs horizontally. The road is flanked by green grass. In the lower half, rows of solar panels are visible, arranged in a grid pattern. Two large, semi-transparent orange arrows are overlaid on the image: one on the left pointing right and one on the right pointing left, both pointing towards the center.

Nachhaltigkeits- erklärung

DES TAKKT-KONZERNS 2025

Nachhaltig- keitserklärung

03 › Erläuterung zu den Berichtsinhalten

04 › 1. Allgemeine Informationen

22 › 2. Umweltinformationen

37 › 3. Sozialinformationen

44 › 4. Governance-Informationen

ERLÄUTERUNG ZU DEN BERICHTSINHALTEN

Die vorliegende Nachhaltigkeitserklärung der TAKKT-Gruppe wurde erstmalig vollständig nach der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) unter Anwendung der European Sustainability Reporting Standards (ESRS) erstellt. Sie enthält auch die Angaben zur EU-Taxonomie gemäß Verordnung (EU) 2020/852. Teile der Nachhaltigkeitserklärung sind gleichzeitig als nicht-finanzielle Erklärung definiert und erfüllen damit die gesetzlichen Anforderungen für die TAKKT AG als börsennotiertes Unternehmen (§§ 315b HGB bzw. 289b HGB i.V.m. § 264d, 290 HGB). Eine Übersicht über die Bestandteile der nicht-finanziellen Erklärung und

deren Thematisierung innerhalb der Nachhaltigkeitserklärung ist der unten stehenden Tabelle zu entnehmen.

Für die TAKKT AG gibt es keine berichtspflichtigen Risiken gemäß § 289c Abs. 3, Nr. 3 und 4 HGB. Allerdings weicht die Definition der Wesentlichkeit berichtspflichtiger Risiken nach HGB von derjenigen nach den ESRS ab. Daher werden in der Nachhaltigkeitserklärung Risiken berichtet, die gemäß den ESRS wesentlich sind. Da diese jedoch nicht als schwerwiegend für TAKKT einzustufen sind, besteht keine Berichtspflicht nach § 289c Abs. 3, Nr. 3 und 4 HGB.

Nicht-finanzielle Erklärung

Bestandteile der nicht-finanziellen Erklärung	Abschnitt und Seiten der Nachhaltigkeitserklärung
Umweltbelange	ESRS E1 – Klimawandel; S. 26-36
Arbeitnehmerbelange	ESRS S1 – Arbeitskräfte des Unternehmens; S. 37-43
Sozialbelange	ESRS S1 – Arbeitskräfte des Unternehmens; S. 37-43
Achtung der Menschenrechte	ESRS S1 – Arbeitskräfte des Unternehmens; S. 37-43
Bekämpfung von Korruption und Bestechung	ESRS G1 – Unternehmensführung; S. 44-45

1. ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Der Abschnitt enthält Informationen zu den Inhalten der Nachhaltigkeitserklärung sowie zur Verankerung von Nachhaltigkeit in der Unternehmenstätigkeit. Wesentliche Inhalte sind die vom Unternehmen durchgeführte Analyse zur Identifikation der nachhaltigkeitsbezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen (Abschnitte SBM 3 und IRO 1) sowie die nachhaltigkeitsbezogenen Tätigkeitsschwerpunkte von Vorstand und Aufsichtsrat (Abschnitt GOV-2).

ESRS 2 – ALLGEMEINE ANGABEN

BP-1 – Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung

Die Nachhaltigkeitserklärung gilt für den TAKKT-Konzern. Der Konsolidierungskreis der Erklärung stimmt grundsätzlich mit dem des Konzernabschlusses überein. Allerdings wird bei der Wesentlichkeitsanalyse (Ermittlung der nachhaltigkeitsbezogenen Auswirkungen) und der Ermittlung von Treibhausgasemissionen (THG-Emissionen) des Scope 3 auch die Wertschöpfungskette des Unternehmens in die Betrachtung einbezogen. TAKKT macht keinen Gebrauch von der Möglichkeit, Informationen zu geistigem Eigentum, Know-how oder Innovationsergebnissen nicht anzugeben.

BP-2 – Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen

Quellen für Schätzungen und Ergebnisunsicherheit

In einigen Fällen beruhen die Werte der in der Nachhaltigkeitserklärung berichteten Kennzahlen und Parameter auf annahmebasierten Schätzungen. Bei den Angaben zur erwarteten Emissionsentwicklung (Abschnitt E1-4) sowie zu den Scope-3-Emissionen (Abschnitt E1-6) geht TAKKT von einem hohen Maß an Messunsicherheit aus. Bei der erwarteten Emissionsentwicklung resultiert die hohe Messunsicherheit aus der begrenzten

Vorhersehbarkeit zukünftiger Entwicklungen. Bei den Scope-3-Emissionen liegt die Ursache in unvollständigen Informationen über Energieverbräuche entlang des Produktlebenszyklus – von der Herstellung über Transport und Nutzung bis zur Entsorgung. Die Vorgehensweisen und Annahmen zur Ermittlung der Angaben sind in den entsprechenden Abschnitten beschrieben.

Änderungen bei der Erstellung oder Darstellung von Nachhaltigkeitsinformationen

Die erstmalige Berichtserstellung nach der CSRD unter Anwendung der ESRS führt zu neuen und veränderten Angabepflichten. Die Vergleichbarkeit zu Angaben in Vorjahresberichten ist daher eingeschränkt. Im Bereich der EU-Taxonomie bewirkt das durch EU-Verordnung 2026/73 implementierte Wesentlichkeitskonzept eine Reduzierung der Anzahl der berichteten Aktivitäten gegenüber den Vorjahren.

GOV-1 – Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

Die Führung des TAKKT-Konzerns folgt einer dualen Struktur mit dem Vorstand als Leitungs- und dem Aufsichtsrat als Überwachungsorgan. Vorstand und Aufsichtsrat arbeiten eng zusammen und stimmen die strategische Ausrichtung des Unternehmens ab. Der Vorstand leitet das Unternehmen in eigener Verantwortung. Aufgabe des Aufsichtsrats ist es, den Vorstand zu beraten und zu überwachen. 50 Prozent der Aufsichtsratsmitglieder sind unabhängig, wobei Unabhängigkeit sowohl auf eine kumulative Unabhängigkeit von der Gesellschaft und deren Vorstand also auch auf eine Unabhängigkeit vom kontrollierenden Aktionär abstellt. Der Anteil weiblicher Mitglieder beträgt im Vorstand 0 Prozent und im Aufsichtsrat 33 Prozent. Ein Aufsichtsratsmitglied ist Arbeitnehmer des Unternehmens und Vorsitzender des Betriebsrats. Die folgende Tabelle zeigt die Profile der Gremienmitglieder:

Profile der Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat

	Vorstand				Aufsichtsrat			
	Andreas Weishaar (Vorsitzender)	Timo Krutoff	Hubertus Mühlhäuser (Vorsitzender)	Stefan Räbsamen (stellv. Vorsitzender)	Henk Derksen	Thomas Kniehl (Betriebsratsvorsitzender)	Alyssa Jade McDonald-Bärtel	Aliz Tepfenhart
Zugehörigkeit/ Unabhängigkeit								
Mitglied seit	2024	2025	2024	2024	2025	1999	2022	2022
Bestellt/Gewählt bis	2028	2028	2027	2027	2027	2027	2027	2027
Unabhängigkeit			Nein	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja
Diversität								
Geschlecht	männlich	männlich	männlich	männlich	männlich	männlich	weiblich	weiblich
Geburtsjahr	1973	1978	1969	1965	1969	1965	1979	1974
Nationalität/en	DEU	DEU	DEU	CH	NL	DEU	AUS, DEU	DEU, ROU
Expertise								
Unternehmensführung	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Operatives Management	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Mergers & Acquisitions	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Corporate Finance	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Rechnungslegung	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	
Abschlussprüfung	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	
Nachhaltigkeit / ESG	Ja	Ja		Ja		Ja	Ja	Ja
Digitalisierung	Ja	Ja	Ja	Ja				Ja
E-Commerce	Ja	Ja		Ja				Ja
Transformation	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Personal	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Corporate Governance	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Regionale Expertise								
Deutschland	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Europa	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Nordamerika	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja		Ja	
Asien-Pazifik	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja		Ja	

Die Zuständigkeit für das Management der nachhaltigkeitsbezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen (IROs) des Unternehmens liegt beim Vorstand. Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat über seine diesbezüglichen Tätigkeiten und holt dessen Rat ein. Seine Berichtspflichten gegenüber dem Aufsichtsrat ergeben sich aus §90 AktG und der Geschäftsordnung des Unternehmens. Der Aufsichtsrat überwacht die nachhaltigkeitsbezogenen Tätigkeiten des Vorstands, unter anderem durch eine regelmäßige Kontrolle der von

ihm festgelegten Zielgrößen für die leistungsabhängige Vorstandsvergütung (siehe Abschnitt GOV-3). Vorstand und Aufsichtsrat nutzen für ihre Auseinandersetzung mit Nachhaltigkeitsaspekten sowohl die Fachexpertise der Gremienmitglieder als auch die Sachkenntnisse der Fachbereiche des Unternehmens. Der Vorstand stellt sicher, dass die Sachkenntnisse der Fachbereiche gezielt für das Management der wesentlichen IROs eingesetzt werden.

GOV-2 – Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen

Vorstand und Aufsichtsrat der TAKKT diskutieren regelmäßig die Entwicklung der nachhaltigkeitsbezogenen Zielgrößen des Unternehmens. Viele der Maßnahmen zur Erreichung nachhaltigkeitsbezogener Ziele erfordern zudem finanzielle Mittel und durchlaufen daher Genehmigungsprozesse, in die der Vorstand und teilweise auch der Aufsichtsrat eingebunden sind. Darüber hinaus haben viele weitere Themen und Prozesse, mit denen sich die beiden Gremien beschäftigen, einen Nachhaltigkeitsbezug. Beispiele hierfür sind der Risiko- und Chancenbericht (siehe Abschnitt SBM-3), die Ergebnisse von Mitarbeiterbefragungen (siehe Abschnitt S1-2) und der Compliancebericht (siehe Abschnitt G1-3). Hinsichtlich der Nachhaltigkeitsberichterstattung wurden Vorstand und Aufsichtsrat über die Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse informiert (siehe Abschnitt IRO-1). Der Vorstand war in die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung eingebunden. Die Teile der Erklärung, die als nicht-finanzielle Erklärung definiert sind, unterliegen zudem der Prüfungspflicht des Aufsichtsrats gemäß § 171 AktG. Die Information des Vorstands zu Nachhaltigkeitsbelangen erfolgt durch die Fachbereiche des Unternehmens. Die Information des Aufsichtsrats erfolgt zumeist durch den Vorstand, zuweilen aber auch direkt durch die Fachbereiche (zum Beispiel bei Sachverhalten, die die Vorstandsvergütung betreffen). Auf dieser Informationsgrundlage können Vorstand und Aufsichtsrat die wesentlichen IROs (siehe Abschnitt SBM-3) bei ihren Entscheidungen berücksichtigen. Aufgrund des breiten Spektrums der beschriebenen Themen und Prozesse, mit denen sich Vorstand und Aufsichtsrat beschäftigen, haben sich beide Gremien im Jahresverlauf mit sämtlichen wesentlichen IROs beschäftigt.

GOV-3 – Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme

Die leistungsabhängige Vorstandsvergütung und das damit verbundene Anreizsystem werden vom TAKKT-Aufsichtsrat erarbeitet und der Hauptversammlung zur Billigung vorgelegt. Bei dem im Jahr 2025 neu beschlossenen Vergütungssystem für den Vorstand sind nachhaltigkeitsbezogene Aspekte über einen „ESG-Modifizier“ in der langfristigen Vergütungskomponente (Long Term Incentive) enthalten. Die im ESG-Modifizier berücksichtigten Zielgrößen sind der Anteil des

nachhaltigen Sortiments am Gesamtsortiment, die Anzahl der meldepflichtigen Arbeitsunfälle mit Ausfallzeit (Lost time incidents) sowie die Teilnahmequote der Mitarbeitenden an Compliance-Schulungen. Die Ausgestaltung als Modifizier bewirkt, dass eine Erreichung nachhaltigkeitsbezogener Zielwerte nur dann zu einer Auszahlung führt, wenn gleichzeitig auch Schwellenwerte von finanziellen Leistungskriterien erreicht werden. Der Long-Term Incentive stellt auf eine 3-jährige Performance Periode ab. Folglich machte 2025 die anerkannte Vergütung, welche mit nachhaltigkeitsbezogenen Zielen verknüpft ist, null Prozent der Gesamtvergütung des Vorstands aus. Die Vergütung des Aufsichtsrats ist nicht variabel und enthält daher auch keine nachhaltigkeitsbezogenen Anreize.

GOV-4 – Erklärung zur Sorgfaltspflicht

Die unternehmerische Sorgfaltspflicht umfasst die Auseinandersetzung mit tatsächlichen und potenziellen negativen Auswirkungen auf Menschen, Umwelt und Gesellschaft – mit dem Ziel, diese zu verhindern oder zu mindern und darüber Rechenschaft abzulegen. Eine Beschreibung dieser Sorgfaltspflicht findet sich in den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte sowie den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen. Die folgende Tabelle zeigt die Abschnitte der Nachhaltigkeitserklärung, in denen Informationen zur Erfüllung der Sorgfaltspflicht von TAKKT bereitgestellt werden:

Informationen zur Erfüllung der Sorgfaltspflicht

Kernelemente der Sorgfaltspflicht	Abschnitte in der Nachhaltigkeitserklärung
Einbindung der Sorgfaltspflicht in Governance, Strategie und Geschäftsmodell	GOV-2, GOV-3, SBM-3
Einbeziehung betroffener Interessenträger in alle wichtigen Schritte der Sorgfaltspflicht	GOV-2, SBM-2, IRO-1, S1-2
Ermittlung und Bewertung negativer Auswirkungen	SBM-3, IRO-1
Maßnahmen gegen diese Auswirkungen	E1-3, S1-2, S1-3, S1-4, G1-3
Nachverfolgung der Wirksamkeit dieser Bemühungen und Kommunikation	E1-5, E1-6, S1-6, S1-14, S1-17, G1-4

GOV-5 – Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung

Die Verantwortung für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung ist organisatorisch im Zuständigkeitsbereich des CFO angesiedelt. Die Erstellung erfolgt im Fachbereich Controlling. Datenlieferanten sind insbesondere die Bereiche Sustainability (Abschnitt E1), HR (Abschnitt S1), Legal (Abschnitt G1) und Accounting (EU-Taxonomie). Das Risikomanagement der Nachhaltigkeitsberichterstattung ist Bestandteil des internen Kontrollsystems (IKS) der TAKKT. Für die Nachhaltigkeitsberichterstattung existiert ein eigener IKS-Prozess. Dieser Prozess wird vom Fachbereich Internal Audit bei der risikoorientierten Prüfungsplanung berücksichtigt. Vorstand und Aufsichtsrat werden im Rahmen der jährlichen Berichterstattung zur Wirksamkeitsüberwachung des Risikofrüherkennungssystems über die Ergebnisse durchgeführter Prüfungen informiert. Bei schwerwiegenden Ergebnissen erfolgt die Information ad-hoc.

Als wesentliche Risiken für die Nachhaltigkeitsberichterstattung stuft TAKKT die Nichterfüllung gesetzlicher Anforderungen und Defizite bei der Datenqualität ein. Daher liegt der Fokus des IKS-Prozesses auf der Sicherstellung der Berücksichtigung der aktuellen Gesetzeslage und auf der Gewährleistung einer robusten Datenerhebung. Zentrales Element der Datenerhebung bei TAKKT ist ein 4-Augen-Prinzip. Es stellt sicher, dass von einem Fachbereich ermittelte Daten nur dann in der Nachhaltigkeitserklärung verwendet werden, wenn die Bereichsleitung die Angaben durch eine formale Freigabe bestätigt hat. Zusätzlich zum 4-Augen-Prinzip führt der Fachbereich Controlling Plausibilitätsprüfungen der Daten durch. Die Nachhaltigkeitsberichterstattung insgesamt und speziell die Datenerhebung werden durch Softwareprogramme unterstützt. Wichtige Funktionen dieser Programme und Kernelemente des IKS-Prozesses sind eine technische Unterstützung des 4-Augen-Prinzips, an die aktuelle Gesetzeslage angepasste Eingabemasken, eine geeignete Dokumentation der Daten sowie die Verwendung geeigneter Emissionsfaktoren bei der Berechnung von THG-Emissionen.

SBM-1 – Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette

Die Strategie und das Geschäftsmodell von TAKKT sind im Abschnitt „Geschäftstätigkeit“ des Lageberichts dargestellt. Die Darstellung enthält insbesondere Informationen über Märkte, Kundengruppen, Arbeitnehmer,

angebotene Produktgruppen sowie die Wertschöpfungskette des Unternehmens. TAKKT möchte die Beschaffung von nachhaltiger, umweltschonender Geschäftsausstattung fördern und so leicht wie möglich machen. Zu diesem Zweck ist TAKKT bestrebt, den Anteil nachhaltiger Produkte am Sortiment kontinuierlich auszubauen und diese Produkte gezielt zu vermarkten. Ein zentrales Element der Vermarktung ist die besondere Kennzeichnung nachhaltiger Produkte (siehe Abschnitt E1-3). Die weitere Steigerung des Sortimentsanteils nachhaltiger Produkte ist eines der wichtigsten nachhaltigkeitsbezogenen Ziele des Unternehmens und daher auch Bestandteil der leistungsabhängigen Vorstandsvergütung (siehe Abschnitt GOV-3). Die Umsatzerlöse von TAKKT sind vollständig dem ESRS-Sektor „Vertrieb und Handel“ zuzuordnen. Zum Bilanzstichtag sind bei TAKKT 2.115 Mitarbeitende beschäftigt, davon 1.468 in Europa, 645 in Nordamerika und 2 in Asien.

SBM-2 – Interessen und Standpunkte der Interessenträger

Der unternehmerische Erfolg von TAKKT hängt wesentlich davon ab, dass es dem Unternehmen gelingt, den Bedürfnissen der Interessenträger (Stakeholder) gerecht zu werden. Daher hat ein regelmäßiger und partnerschaftlicher Dialog mit den Stakeholdern für TAKKT hohe Priorität. Der Dialog erfolgt in der Regel über einen bestimmten Fachbereich des Unternehmens und mit einer engen Einbindung des Vorstands. Die folgende Tabelle zeigt die wichtigsten Stakeholder und die mit ihnen im regelmäßigen Austausch stehenden Fachbereiche:

Wichtige Stakeholder und ihre Dialogpartner

Stakeholder	Dialogpartner (Fachbereich)
Kunden	Sales
Mitarbeitende	HR
Lieferanten	Procurement
Kapitalgeber	Investor Relations, Treasury

Als Ergänzung zum Kontakt im Tagesgeschäft organisiert TAKKT spezielle Veranstaltungen, um den Dialog mit Stakeholdern zu vertiefen. Beispiele für solche Veranstaltungen sind die Hauptversammlung, der Bankers’ Day und Townhall-Meetings mit den Mitarbeitenden. Darüber hinaus trifft TAKKT regelmäßig im Rahmen von extern organisierten Veranstaltungen auf Stakeholdern,

zum Beispiel bei Messen oder Kapitalmarktkonferenzen. Der TAKKT-Vorstand legt großen Wert auf den persönlichen Kontakt mit Stakeholdern und nimmt in der Regel selbst an den Veranstaltungen teil.

Bei Entscheidungen mit deutlichen Auswirkungen auf Umwelt und Gesellschaft sucht TAKKT den Austausch mit Experten und nutzt wissenschaftliche bzw. wissenschaftlich fundierte Publikationen, um die Auswirkungen bestmöglich zu verstehen und in die Entscheidungsfindung einzubeziehen.

TAKKT pflegt unter enger Einbindung des Vorstands einen intensiven Kontakt mit den Stakeholdern des Unternehmens. Ziel ist es, deren Anliegen im Zusammenhang mit Strategie und Geschäftsmodell zu verstehen und zu berücksichtigen. Dies beinhaltet auch

eine Auseinandersetzung mit den Auswirkungen der Tätigkeit von TAKKT auf die Stakeholder. Diese Auswirkungen sind zentraler Bestandteil der im Abschnitt IRO-1 beschriebenen Wesentlichkeitsanalyse, über deren Ergebnisse Vorstand und Aufsichtsrat umfassend informiert wurden.

SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Die folgende Tabelle beschreibt die wesentlichen IROs von TAKKT. Sie wurden anhand der im Abschnitt IRO-1 beschriebenen Wesentlichkeitsanalyse ermittelt und fallen unter die Angabepflichten der ESRS. Die als wesentlich eingestuft IROs haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen

IRO	Thema (gemäß ESRS 1 AR 16)	Erläuterung	Einfluss auf TAKKT (Geschäftsmodell, Strategie, Entschei- dungsfindung)		Reaktion/ Maßnahmen
			Derzeitig	Zukünftig	
Positive Auswirkungen					
Gute Arbeitsbedingungen für Mitarbeitende und wertschätzender Umgang mit Geschäftspartnern durch die TAKKT-Unternehmenskultur	Unternehmensführung	Die wertschätzende und leistungsorientierte Unternehmenskultur von TAKKT hat einen positiven Einfluss auf das Arbeitsumfeld von Mitarbeitenden und Geschäftspartnern	Stark	Stark	Beibehaltung der TAKKT-Core Behaviors und des TAKKT-Code of Ethics (siehe Abschnitte S1 – 1, G1 – 1)
Verpflichtung von Lieferanten zur Einhaltung sozialer und ökologischer Standards	Unternehmensführung	TAKKT kann durch seine Anforderungen an Lieferanten deren Verhalten mitbeeinflussen	Stark	Stark	Beibehaltung des Supplier-Code of Conduct (siehe Abschnitt G1 – 2)
Negative Auswirkungen					
THG-Emissionen der Scopes 1, 2 und 3	Klimawandel	TAKKT und seine Geschäftspartner tragen zur Klimabelastung bei	Mittel	Mittel	Siehe Abschnitte E1 – 2, E1 – 3
Potenzielle Unzufriedenheit oder Überlastung von Mitarbeitenden	Arbeitskräfte des Unternehmens	Mögliche Ursachen für Unzufriedenheit sind zum Beispiel eine ungleiche Behandlung von Mitarbeitenden oder fehlende Möglichkeiten zur Weiterentwicklung	Stark	Stark	Siehe Abschnitte S1 – 1, S1 – 2, S1 – 3
Finanzielle Risiken					
Klimawandel-bedingte Steigerung der Beschaffungspreise	Klimawandel	Zum Beispiel durch Emissionsbepreisung oder Verknappung infolge von Wetterereignissen	Gering	Mittel	Siehe Abschnitte E1 – 2, E1 – 3
Klimawandel-bedingter Ausfall des operativen Betriebs	Klimawandel	Zum Beispiel durch Überschwemmung eines Lagers	Gering	Mittel	
Klimawandel-bedingte strukturelle Nachfrageänderungen	Klimawandel	Zum Beispiel vermehrte Nutzung von Gebrauchsgütern infolge eines stärkeren Klimabewusstseins	Gering	Mittel	
Reputationsverlust bei hohen THG-Emissionen	Klimawandel	Hohe THG-Emissionen beeinträchtigen die Attraktivität des Unternehmens für Kunden, Mitarbeitende oder Kapitalgeber	Mittel	Mittel	
Verlust von qualifizierten, engagierten Mitarbeitenden	Arbeitskräfte des Unternehmens	Konkurrenz mit anderen Arbeitgebern im „Kampf um Talente“	Stark	Stark	Siehe Abschnitte S1 – 1, S1 – 2, S1 – 3
Korruption, Bestechung und andere Gesetzesverstöße	Unternehmensführung	Risiko beinhaltet u.a. Bußgelder oder den Ausschluss von Vergabeverfahren	Mittel	Mittel	Siehe Abschnitt G1 – 3

IRO	Thema (gemäß ESRS 1 AR 16)	Erläuterung	Einfluss auf TAKKT (Geschäftsmodell, Strategie, Entschei- dungsfindung)		Reaktion/ Maßnahmen
			Derzeitig	Zukünftig	
Finanzielle Chancen					
Höhere Nachfrage nach von TAKKT angebotenen nachhaltigen Produkten	Klimawandel	Klimabewusstsein erhöht das Kundenbedürfnis nach umweltschonender Geschäftsausstattung	Mittel	Stark	Ausbau des Angebots an nachhaltigen Produkten und deren gezielte Vermarktung (siehe Abschnitt E1 – 3)
Kostensparnisse aus Energieeffizienzmaßnahmen	Klimawandel	Klimabewusstsein forciert die Umsetzung von Energieeffizienz-Maßnahmen, welche in der Regel auch wirtschaftliche Vorteile haben	Mittel	Mittel	Siehe Abschnitte E1 – 2, E1 – 3
Zuverlässige Warenverfügbarkeit infolge starker Lieferantenbeziehungen	Unternehmensführung	TAKKT pflegt langjährige, Partnerschaften mit seinen Lieferanten	Stark	Stark	Siehe Abschnitt G1 – 2

Die in der Tabelle beschriebenen nachhaltigkeitsbezogenen Risiken sind im Risiko- und Chancenbericht des Unternehmens berücksichtigt, wobei die dortige Darstellung und Bewertung der Risiken „Steigende Beschaffungspreise“, „Ausfall des operativen Betriebs“, „Strukturelle Nachfrageänderungen“ und „Compliance“ umfassender Natur ist und nicht nur nachhaltigkeitsbezogene Erwägungen berücksichtigt. Zum Beispiel berücksichtigt das Risiko „Steigende Beschaffungspreise“ nicht nur die klimabezogenen Ursachen für Preissteigerungen. TAKKT überprüft regelmäßig die eigene Risikotragfähigkeit. Dabei wird analysiert, inwieweit relevante Kennzahlen wie Eigenkapitalquote und Verschuldungsgrad auch im Falle eines Eintritts unterschiedlicher Risikoszenarien innerhalb festgelegter Zielkorridore verbleiben. Die Szenarien berücksichtigen alle im Risiko- und Chancenbericht genannten Risiken. Die letzte Prüfung der Risikotragfähigkeit wurde Ende 2025 durchgeführt und hat die Robustheit von TAKKT gegenüber dem Eintritt der Risiken außerhalb von Extremszenarien bestätigt. Die nachhaltigkeitsbezogenen Risiken sind eine Teilmenge der im Risiko- und Chancenbericht enthaltenen Risiken. Folglich kann diese Bestätigung auch als Nachweis der Widerstandsfähigkeit gegenüber dem Eintritt der nachhaltigkeitsbezogenen Risiken aufgefasst werden. Auch angesichts dieser Widerstandsfähigkeit werden die aktuellen finanziellen Effekte der nachhaltigkeitsbezogenen Risiken als gering angesehen. Keines der nachhaltigkeitsbezogenen Risiken

erfordert voraussichtlich eine wesentliche Anpassung von Buchwerten im nächsten Berichtszeitraum.

Nach Wahrnehmung von TAKKT fordert eine steigende Anzahl von Kunden im B2B-Bereich von ihren Lieferanten und Partnern verantwortungsvolles, nachhaltiges Handeln und zunehmend auch Produkte, die nachhaltigen Kriterien genügen. Vor diesem Hintergrund sieht TAKKT die Chance einer höheren Nachfrage nach nachhaltigen Produkten als relevanten Wachstumstreiber an. Der Umsatzanteil nachhaltiger Produkte ist in den vergangenen Jahren gestiegen und beträgt aktuell 29 Prozent.

IRO-1 – Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen

TAKKT hat die wesentlichen IROs anhand einer Wesentlichkeitsanalyse gemäß ESRS 1 ermittelt. Die Durchführung der Analyse erfolgte bereits 2024. Die weitere Gültigkeit der Ergebnisse wird jährlich überprüft. Für 2025 wurde kein Anpassungsbedarf festgestellt. Grundlage der Wesentlichkeitsanalyse waren Workshops mit Mitarbeitenden aus unterschiedlichen Fachbereichen des Unternehmens. Die Mitarbeitenden brachten nicht nur ihre eigene Perspektive als Angestellte (interne Stakeholder) ein, sondern vertraten auch die Sichtweisen externer Stakeholder. So haben zum Beispiel Mitarbeitende aus dem Bereich Vertrieb die Sichtweise von

Kunden und Mitarbeitende aus dem Bereich Beschaffung die Sichtweise von Lieferanten repräsentiert. Die Sichtweisen der Stakeholder Umwelt und Gesellschaft wurde anhand von Experten-Einschätzungen sowie öffentlich zugänglichen Daten in die Workshops einbezogen. Ausgangspunkt der Workshops waren die in ESRS 1 AR 16 aufgelisteten „Unterthemen“ aus den Bereichen Environment („E“), Social („S“) und Governance („G“). In den Workshops wurden für jedes dieser Unterthemen zum einen die positiven und negativen Auswirkungen des Unternehmens auf das Unterthema und zum anderen die aus dem Unterthema resultierenden finanziellen Risiken und Chancen für das Unternehmen ermittelt und bewertet.

Bei der Ermittlung der Auswirkungen wurden neben der eigenen Unternehmenstätigkeit auch die vor- und nachgelagerten Tätigkeiten entlang der Wertschöpfungskette gewürdigt. Dies betrifft zum Beispiel Emissionen, die bei der Herstellung, dem Versand, der Nutzung oder der Entsorgung der von TAKKT vertriebenen Produkte anfallen. Eine Fokussierung auf besondere Einzelfaktoren (zum Beispiel Regionen) fand nicht statt. Bei der Ermittlung der Chancen und Risiken wurden insbesondere solche Risiken und Chancen betrachtet, die im Risiko- und Chancenbericht des Unternehmens enthalten sind und einen Bezug zu den Bereichen E, S und G haben (siehe Abschnitt SBM-3). Außerdem wurden potenzielle Zusammenhänge zwischen Auswirkungen der Unternehmenstätigkeit auf der einen Seite sowie Risiken und Chancen auf der anderen Seite berücksichtigt. Eine im Vergleich zu anderen Risiken besonders hervorzuhebende Bedeutung von Nachhaltigkeitsrisiken für TAKKT war nicht zu erkennen.

Die Bewertung der Auswirkungen erfolgte anhand der Dimensionen Ausmaß, Umfang und Eintrittswahrscheinlichkeit sowie bei negativen Auswirkungen zusätzlich Unabänderlichkeit. Die Dimension „Ausmaß“ prüft, wie gravierend eine Auswirkung ist, während die Dimension „Umfang“ auf ihre Verbreitung abstellt, also zum Beispiel auf die Größe des von ihr betroffenen

Personenkreises. Bei den Risiken und Chancen erfolgte die Bewertung anhand der Dimensionen Stärke des finanziellen Effekts und Eintrittswahrscheinlichkeit. Jede Dimension wurde einzeln auf einer quantitativen Skala bewertet. Dann wurden für jedes IRO die Einzelbewertungen der Dimensionen zu einem Gesamtwert („Score“) kombiniert. Anschließend wurden sowohl für Auswirkungen als auch für Risiken und Chancen jeweils ein Schwellenwert festgelegt. Die Schwellenwerte definieren, ab welcher Höhe des Scores ein IRO als wesentlich für das Unternehmen angesehen wird.

Die Inhalte der TAKKT-Nachhaltigkeitserklärung ergeben sich aus den wesentlichen IROs. Grundsätzlich gilt, dass die Nachhaltigkeitserklärung all diejenigen themenbezogenen Angabepflichten abdeckt, die sich auf ein Unterthema beziehen, für das mindestens ein wesentliches IRO ermittelt wurde. Lediglich Angabepflichten, die unter die schrittweise Einführung gemäß ESRS 1 Nr. 137 fallen, werden ausgelassen. Vorstand und Aufsichtsrat wurden umfassend über die Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse informiert.

IRO-2 – In ESRS enthaltene von der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten

Die folgenden Tabellen zeigen zum einen die von der Nachhaltigkeitserklärung abgedeckten themenbezogenen Angabepflichten (siehe Abschnitt IRO-1) und zum anderen Datenpunkten, die sich aus bestimmten EU-Rechtsvorschriften ergeben und die in der Nachhaltigkeitserklärung enthalten sind, sofern sie unter die abgedeckten themenbezogenen Angabepflichten oder die allgemeinen Angaben des ESRS 2 fallen. Die für die Nachhaltigkeitserklärung verwendeten Informationen wurden von verschiedenen Fachbereichen des Unternehmens zur Verfügung gestellt. Insbesondere beteiligt waren die Bereiche Sustainability, HR, Legal und Accounting. Die Informationen wurden vom Fachbereich Controlling als Ersteller der Nachhaltigkeitserklärung darauf geprüft, ob sie hinreichend relevant für die Erfüllung der Angabepflichten sind.

Abgedeckte themenbezogene Angabepflichten

Angabepflicht	Beschreibung	Seite
ESRS E1 – Klimawandel		
E1-DR GOV-3	Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 GOV-3 – Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme	26
E1-DR SBM-3	Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 SBM-3. – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	26
E1-DR IRO-1	Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 IRO-1 – Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen	26
ESRS E1 – 1	Übergangsplan für den Klimaschutz	27
ESRS E1 – 2	Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	27
ESRS E1 – 3	Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten, Kennzahlen und Zielen	28-29
ESRS E1 – 4	Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	29
ESRS E1 – 5	Energieverbrauch und Energiemix	30-31
ESRS E1 – 6	THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen	32-35
ESRS E1 – 7	Entnahme von Treibhausgasen und Projekte zur Verringerung von Treibhausgasen, finanziert über CO ₂ -Zertifikate	36
ESRS E1 – 8	Interne CO ₂ -Bepreisung	36
ESRS S1 – Arbeitskräfte des Unternehmens		
S1-DR SBM-2	Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 SBM-2. – Interessen und Standpunkte der Interessenträger	37
S1-DR SBM-3	Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 SBM-3. – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	37
ESRS S1 – 1	Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens	37-38
ESRS S1 – 2	Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen	38-39
ESRS S1 – 3	Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können	39
ESRS S1 – 4	Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen	39
ESRS S1 – 5	Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	39
ESRS S1 – 6	Merkmale der Arbeitnehmer des Unternehmens	39-41
ESRS S1 – 8	Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog	41
ESRS S1 – 9	Diversitätskennzahlen	42
ESRS S1 – 10	Angemessene Entlohnung	42

Angabepflicht	Beschreibung	Seite
ESRS S1 – 14	Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit	42
ESRS S1 – 16	Vergütungskennzahlen (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung)	42-43
ESRS S1 – 17	Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten	43
ESRS G1 – Unternehmensführung		
G1-DR GOV-1	Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 GOV-1 – Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	44
G1-DR IRO-1	Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 IRO-1 – Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen	44
ESRS G1 – 1	Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung	44
ESRS G1 – 2	Management der Beziehungen zu Lieferanten	44
ESRS G1 – 3	Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung	45
ESRS G1 – 4	Korruptions- oder Bestechungsfälle	45
ESRS G1 – 6	Zahlungspraktiken	45

Datenpunkte aus EU-Rechtsvorschriften

Datenpunkt	EU-Rechtsvorschrift				Seite
	SFDR	Pillar 3	Benchmark Verordnung	EU Klimagesetz	
ESRS 2 – Allgemeine Angaben					
Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen [ESRS 2, GOV-1, 21 (d)]	Indikator Nr. 13 in Anhang 1 Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		4-5
Prozentsatz der Leitungsorganmitglieder, die unabhängig sind [ESRS 2, GOV-1, 21 (e)]			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		4-5
Erklärung zur Sorgfaltspflicht [ESRS 2, GOV-4, 30]	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 3				6
Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen [ESRS 2, SBM-1, 40 (di)]	Indikator Nr. 4 in Anhang 1 Tabelle 1	Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission(6), Tabelle 1: Qualitative Angaben zu Umwelttrisiken, und Tabelle 2: Qualitative Angaben zu sozialen Risiken	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		7
Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit der Herstellung von Chemikalien [ESRS 2, SBM-1, 40 (dii)]	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 2		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		7
Beteiligung an Tätigkeiten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen [ESRS 2, SBM-1, 40 (diii)]	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 12 Absatz 1 Delegierte Verordnung (EU) 2020/ 1816, Anhang II		7
Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Anbau und der Produktion von Tabak [ESRS 2, SBM-1, 40 (div)]			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 12 Absatz 1 Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II		7

EU-Rechtsvorschrift

Datenpunkt	SFDR	Pillar 3	Benchmark Verordnung	EU Klimagesetz	Seite
ESRS E1 – Klimawandel					
Übergangsplan zur Verwirklichung der Klimaneutralität bis 2050 [ESRS E1 – 1, 14]				Verordnung (EU) 2021/ 1119, Artikel 2 Absatz 1	27
Unternehmen, die von den Paris-abgestimmten Referenzwerten ausgeschlossen sind [ESRS E1 – 1, 16 (g)]		Artikel 449a Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 1: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Kreditqualität der Risikopositionen nach Sektoren, Emissionen und Restlaufzeit	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 12 Absatz 1 Buchstaben d bis g und Artikel 12 Absatz 2		27
THG-Emissionsreduktionsziele [ESRS E1 – 4, 34]	Indikator Nr. 4 in Anhang 1 Tabelle 2	Artikel 449a Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 3: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Angleichungskennzahlen	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 6		29
Energieverbrauch aus fossilen Brennstoffen aufgeschlüsselt nach Quellen (nur klimaintensive Sektoren) [ESRS E1 – 5, 38]	Indikator Nr. 5 in Anhang 1 Tabelle 1 und Indikator Nr. 5 in Anhang 1 Tabelle 2				30
Energieverbrauch und Energiemix [ESRS E1 – 5, 37]	Indikator Nr. 5 in Anhang 1 Tabelle 1				30
Energieintensität im Zusammenhang mit Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren [ESRS E1 – 5, 40 – 43]	Indikator Nr. 6 in Anhang 1 Tabelle 1				30

EU-Rechtsvorschrift

Datenpunkt	SFDR	Pillar 3	Benchmark Verordnung	EU Klimagesetz	Seite
THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen [ESRS E1 – 6, 44]	Indikatoren Nr. 1 und 2 in Anhang 1 Tabelle 1	Artikel 449a Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Melde bogen 1: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Kreditqualität der Risiko-positionen nach Sektoren, Emissionen und Restlaufzeit	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 5 Absatz 1, Artikel 6 und Artikel 8 Absatz 1		32
Intensität der THG Bruttoemissionen [ESRS E1 – 6, 53 – 55]	Indikator Nr. 3 in Anhang 1 Tabelle 1	Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Melde bogen 3: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Angleichungskennzahlen	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 8 Absatz 1		33
Entnahme von Treibhausgasen und CO ₂ -Zertifikate [ESRS E1 – 7, 56]				Verordnung (EU) 2021/1119, Artikel 2 Absatz 1	36
Risikoposition des Referenzwert-Portfolios gegenüber klimabezogenen physischen Risiken [ESRS E1 – 9, 66]			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/ 1816, Anhang II		Ausgelassen (ESRS 1, 137)
<ul style="list-style-type: none"> • Aufschlüsselung der Geldbeträge nach akutem und chronischem physischem Risiko [ESRS E1 – 9, 66(a)] • Ort, an dem sich erhebliche Vermögenswerte mit wesentlichem physischem Risiko befinden [ESRS E1 – 9, 66(c)] 		Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Absätze 46 und 47; Meldebogen 5: Anlagebuch – Physisches Risiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Risiko-positionen mit physischem Risiko			Ausgelassen (ESRS 1, 137)

EU-Rechtsvorschrift

Datenpunkt	SFDR	Pillar 3	Benchmark Verordnung	EU Klimagesetz	Seite
Aufschlüsselungen des Buchwerts seiner Immobilien nach Energieeffizienzklassen [ESRS E1 – 9, 67(c)]		Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Absatz 34; Meldebogen 2: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Durch Immobilien besicherte Darlehen – Energieeffizienz der Sicherheiten			Ausgelassen (ESRS 1, 137)
Grad der Exposition des Portfolios gegenüber klimabezogenen Chancen [ESRS E1 – 9, 69]			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission, Anhang II		Ausgelassen (ESRS 1, 137)
ESRS E2– Umweltverschmutzung					
Menge jedes in Anhang II der E-PRTR-Verordnung (Europäisches Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregister) aufgeführten Schadstoffs, der in Luft, Wasser und Boden emittiert wird [ESRS E2 – 4, 28]	Indikator Nr. 8 in Anhang 1 Tabelle 1, Indikator Nr. 2 in Anhang 1 Tabelle 2, Indikator Nr. 1 in Anhang 1 Tabelle 2, Indikator Nr. 3 in Anhang 1 Tabelle 2				Nicht wesentlich
ESRS E3– Wasser- und Meeresressourcen					
Wasser- und Meeresressource [ESRS E3 – 1, 9]	Indikator Nr. 7 in Anhang 1 Tabelle 2				Nicht wesentlich
Spezielles Konzept [E3 – 1, 13]	Indikator Nr. 8 in Anhang 1 Tabelle 2				Nicht wesentlich
Nachhaltige Ozeane und Meere [ESRS E3 – 1, 14]	Indikator Nr. 12 in Anhang 1 Tabelle 2				Nicht wesentlich
Gesamtmenge des zurückgewonnenen und wiederverwendeten Wassers [ESRS E3 – 4, 28(c)]	Indikator Nr. 6.2 in Anhang 1 Tabelle 2				Nicht wesentlich
Gesamtwasserverbrauch in m3 je Nettoerlös aus eigenen Tätigkeiten [ESRS E3 – 4, 29]	Indikator Nr. 6.1 in Anhang 1 Tabelle 2				Nicht wesentlich

EU-Rechtsvorschrift

Datenpunkt	SFDR	Pillar 3	Benchmark Verordnung	EU Klimagesetz	Seite
ESRS E4– Biologische Vielfalt und Ökosysteme					
ESRS 2 – SBM-3 – E4 Absatz 16 Buchstabe a Ziffer i	Indikator Nr. 7 in Anhang 1 Tabelle 1				Nicht wesentlich
ESRS 2 – SBM-3 – E4 Absatz 16 Buchstabe b	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 2				Nicht wesentlich
ESRS 2 – SBM-3 – E4 Absatz 16 Buchstabe c	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 2				Nicht wesentlich
Nachhaltige Verfahren oder Konzepte im Bereich Landnutzung und Landwirtschaft [ESRS E4 – 2, 24(b)]	Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 2				Nicht wesentlich
Nachhaltige Verfahren oder Konzepte im Bereich Ozeane / Meere [ESRS E4 – 2, 24(c)]	Indikator Nr. 12 in Anhang 1 Tabelle 2				Nicht wesentlich
Konzepte für die Bekämpfung der Entwaldung [ESRS E4 – 2, 24(d)]	Indikator Nr. 15 in Anhang 1 Tabelle 2				Nicht wesentlich
ESRS E5– Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft					
Nicht recycelte Abfälle [ESRS E5 – 5, 37(d)]	Indikator Nr. 13 in Anhang 1 Tabelle 2				Nicht wesentlich
Gefährliche und radioaktive Abfälle [ESRS E5 – 5, 39]	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 1				Nicht wesentlich
ESRS S1 – Arbeitskräfte des Unternehmens					
Risiko von Zwangsarbeit [ESRS 2, SBM-3-S1, 14(f)]	Indikator Nr. 13 in Anhang 1 Tabelle 3				Nicht wesentlich
Risiko von Kinderarbeit [ESRS 2, SBM-3-S1, 14(g)]	Indikator Nr. 12 in Anhang 1 Tabelle 3				Nicht wesentlich

EU-Rechtsvorschrift

Datenpunkt	SFDR	Pillar 3	Benchmark Verordnung	EU Klimagesetz	Seite
Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik [ESRS S1 – 1, 20]	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 1				37
Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden [ESRS S1 – 1, 21]			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		37
Verfahren und Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels [ESRS S1 – 1, 22]	Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 3				Nicht wesentlich
Konzept oder Managementsystem für die Verhütung von Arbeitsunfällen [ESRS S1 – 1, 23]	Indikator Nr. 1 in Anhang 1 Tabelle 3				37-38
Bearbeitung von Beschwerden [ESRS S1 – 3, 32(c)]	Indikator Nr. 5 in Anhang 1 Tabelle 3				39
Zahl der Todesfälle und Zahl und Quote der Arbeitsunfälle [ESRS S1 – 14, 88(b-c)]	Indikator Nr. 2 in Anhang 1 Tabelle 3		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		42
Anzahl der durch Verletzungen, Unfälle, Todesfälle oder Krankheiten bedingten Ausfalltage [ESRS S1 – 14, 88(e)]	Indikator Nr. 3 in Anhang 1 Tabelle 3				Ausgelassen (ESRS 1, 137)
Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle [ESRS S1 – 16, 97(b)]	Indikator Nr. 12 in Anhang 1 Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		42-43
Überhöhte Vergütung von Mitgliedern der Leitungsorgane [ESRS S1 – 16, 97(b)]	Indikator Nr. 8 in Anhang 1 Tabelle 3				42-43
Fälle von Diskriminierung [ESRS S1 – 17, 103(a)]	Indikator Nr. 7 in Anhang 1 Tabelle 3				43
Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien [ESRS S1 – 17, 104(a)]	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 1 und Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 3		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1		43

EU-Rechtsvorschrift

Datenpunkt	SFDR	Pillar 3	Benchmark Verordnung	EU Klimagesetz	Seite
ESRS S2 – Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette					
Erhebliches Risiko von Kinderarbeit oder Zwangsarbeit in der Wertschöpfungskette [ESRS 2, SBM-3-S2, 11(b)]	Indikatoren Nr. 12 und 13 in Anhang 1 Tabelle 3				Nicht wesentlich
Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik [ESRS S2 – 1, 17]	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 1				Nicht wesentlich
Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette [ESRS S2 – 1, 18]	Indikatoren Nr. 11 und 4 in Anhang 1 Tabelle 3				Nicht wesentlich
Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien [ESRS S2 – 1, 19]	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1		Nicht wesentlich
Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden [ESRS S2 – 1, 19]			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		Nicht wesentlich
Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette [ESRS S2 – 4, 36]	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 3				Nicht wesentlich
ESRS S3 – Betroffene Gemeinschaften					
Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechte [ESRS S3 – 1, 16]	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 1				Nicht wesentlich

EU-Rechtsvorschrift

Datenpunkt	SFDR	Pillar 3	Benchmark Verordnung	EU Klimagesetz	Seite
Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, der Prinzipien der IAO oder der OECD-Leitlinien [ESRS S3 – 1, 17]	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1		Nicht wesentlich
Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten [ESRS S3 – 4, 36]	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 3				Nicht wesentlich
ESRS S4 – Verbraucher und Endnutzer					
Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern [ESRS S4 – 1, 16]	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 1				Nicht wesentlich
Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien [ESRS S4 – 1, 17]	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1		Nicht wesentlich
Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten [ESRS S4 – 4, 35]	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 3				Nicht wesentlich
ESRS 1 – Unternehmensführung					
Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption [ESRS G1 – 1, 10(b)]	Indikator Nr. 15 in Anhang 1 Tabelle 3				44
Schutz von Hinweisgebern (Whistleblowers) [ESRS G1 – 1, 10(d)]	Indikator Nr. 6 in Anhang 1 Tabelle 3				44
Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften [ESRS G1 – 4, 24(a)]	Indikator Nr. 17 in Anhang 1 Tabelle 3		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		45
Standards zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung [ESRS G1 – 4, 24(b)]	Indikator Nr. 16 in Anhang 1 Tabelle 3				45

2. UMWELTINFORMATIONEN

Der Abschnitt informiert über die Maßnahmen des Unternehmens zum Klimaschutz und anderen Umweltzielen. Wesentliche Inhalte sind Angaben zur EU-Taxonomie sowie zum Energieverbrauch und den THG-Emissionen des Unternehmens (Abschnitte E1-5 und E1-6), inklusive Zielen und Maßnahmen zur Emissionsreduktion (Abschnitte E1-3 und E1-4).

ANGABEN NACH ARTIKEL 8 DER VERORDNUNG (EU) 2020/852 (TAXONOMIE-VERORDNUNG)

Einleitung

Die Verordnung (EU) 2020/852 (im Folgenden: Taxonomie-VO) verpflichtet Unternehmen dazu, anhand eines einheitlichen, in der Verordnung beschriebenen Klassifikationssystems über die ökologische Nachhaltigkeit ihrer Wirtschaftstätigkeiten zu berichten. In diesem System wird eine Wirtschaftstätigkeit, die potenziell bzw. tatsächlich ökologisch nachhaltig ist, als taxonomiefähig bzw. taxonomiekonform bezeichnet. Die Bedingungen, die eine Wirtschaftstätigkeit erfüllen muss, um taxonomiefähig bzw. -konform zu sein, sind in der Taxonomie-VO sowie ergänzenden EU-Verordnungen (2021/2139, 2022/1214, 2023/2485, 2023/2486) spezifiziert. Grundlage dieser Bedingungen sind die folgenden sechs Umweltziele:

1. Klimaschutz
2. Anpassung an den Klimawandel
3. Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen
4. Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft
5. Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung
6. Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme

Bezugsgrößen

Die von der Taxonomie-VO geforderte Berichterstattung sieht vor, dass für Umsatzerlöse, Investitionsausgaben (CapEx) und Betriebsausgaben (OpEx) jeweils der durch taxonomiefähige bzw. -konforme Wirtschaftstätigkeiten verursachte Anteil an einer Bezugsgröße angegeben wird. Die Bezugsgrößen sind in EU-Verordnung 2021/2178 definiert. Für Umsatzerlöse ist die Bezugsgröße der Nettoumsatz, für CapEx sind es die Zugänge

an Sachanlagen sowie immateriellen Vermögenswerten und für OpEx die Summe aus Aufwendungen für Sanierung, Wartung oder Reparatur von Sachanlagevermögen, Aufwendungen für kurzfristiges Leasing sowie Aufwendungen für Forschung und Entwicklung. Die Beträge dieser Bezugsgrößen beliefen sich bei TAKKT 2025 auf 964.276 Tausend Euro für Umsatzerlöse, 20.766 Tausend Euro für CapEx und 8.451 Tausend Euro für OpEx.

Taxonomiefähigkeit

Eine Wirtschaftstätigkeit ist taxonomiefähig, wenn sie das Potenzial hat, einen wesentlichen Beitrag zu mindestens einem der sechs Umweltziele zu leisten. Aus den ergänzenden EU-Verordnungen ergibt sich für jedes Umweltziel eine abschließende nummerierte Liste von Wirtschaftstätigkeiten, die als taxonomiefähig angesehen werden. Im Folgenden werden die Anteile dieser Wirtschaftstätigkeiten an den obigen Bezugsgrößen dargestellt. Im Rahmen ihrer Ermittlung wurden verschiedene Kontrollmaßnahmen wie Plausibilitätsprüfungen und Abgleiche durchgeführt, um Doppelzählungen bei der Zuordnung von Beträgen über die Wirtschaftstätigkeiten hinweg zu vermeiden.

Umsatzerlöse

Bei TAKKT lagen 2025 keine betragsmäßig wesentlichen umsatzgenerierenden taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten vor.

Investitionsausgaben (CapEx)

Die Zugänge an Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten bei TAKKT wurden 2025 durch eine Vielzahl von Aktivitäten verursacht. Einige dieser Aktivitäten sind mit taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten für das Umweltziel „Klimaschutz“ verbunden. Dies sind die langfristige Anmietung von Gebäuden mit einem Betrag von 11.915 Tausend Euro (Wirtschaftstätigkeit „7.7. Erwerb von und Eigentum an Gebäuden“), die Beschaffung von PKW mit einem Betrag von 1.394 Tausend Euro (Wirtschaftstätigkeit „6.5. Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen“) sowie der Betrieb von Photovoltaik-Anlagen mit einem Betrag von 175 Tausend Euro (Wirtschaftstätigkeit „4.1. Stromerzeugung mittels Photovoltaik-Technologie“). Aus diesen Beträgen ergab sich ein CapEx-Anteil taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten in Höhe von 65 Prozent.

Betriebsausgaben (OpEx)

Der Betrag der OpEx-Bezugsgröße war bei TAKKT 2025 mit 8.451 Tausend Euro sehr gering. Er machte lediglich 5 Prozent der „Sonstigen betrieblichen Aufwendungen“ in Höhe von 163.410 Tausend Euro aus. Folglich war die OpEx-Bezugsgröße als unerheblich anzusehen. Angesichts dieser Unerheblichkeit wurde mit Bezug auf Artikel 8 der Taxonomie-VO in Verbindung mit EU-Verordnung 2021/2178 auf die Ermittlung des OpEx-Anteils taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten verzichtet und dieser mit Null angegeben.

Taxonomiekonformität

Eine taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeit ist taxonomiekonform, wenn sie drei Bedingungen erfüllt:

1. Das Unternehmen, welches die Tätigkeit ausführt, hält einen Mindestschutz hinsichtlich Menschenrechte (einschließlich Arbeitsrechte), Bestechung/Korruption, Besteuerung und fairem Wettbewerb ein
2. Die Tätigkeit leistet einen wesentlichen Beitrag zu (mindestens) einem der sechs Umweltziele
3. Die Tätigkeit gefährdet keines der übrigen Umweltziele erheblich

Die Prüfung der Einhaltung des Mindestschutzes erfolgt anhand des Berichts der „Platform on Sustainable Finance“ zu diesem Thema sowie anhand der FAQ-Bekanntmachung der Europäischen Kommission (2023/C

211/01). Bei TAKKT wurde für 2025 die Einhaltung des Mindestschutzes festgestellt. Die Prüfung, ob Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu einem Umweltziel leisten, ohne eines der übrigen Umweltziele erheblich zu gefährden, erfolgt anhand von in den ergänzenden EU-Verordnungen spezifizierten „technischen Bewertungskriterien“. Die Prüfung erfordert in der Regel eine Vielzahl von Daten und Nachweisen, die zum Teil bei Lieferanten angefragt werden müssen. Zum Beispiel erfordert die Prüfung der technischen Bewertungskriterien für die Wirtschaftstätigkeit „6.5. Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen“ unter anderem Angaben zur Recyclingfähigkeit/ Wiederverwendbarkeit der Fahrzeuge sowie zum Rollgeräusch/Rollwiderstand der Reifen. Bei TAKKT lagen 2025 für keine der taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten alle erforderlichen Daten und Nachweise vor. Folglich wurden die Anteile taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten an den Bezugsgrößen jeweils mit Null angegeben.

Tabellen

Die nachfolgenden Tabellen zeigen die Angaben zur EU-Taxonomie in der von EU-Verordnung 2021/2178 vorgegebenen und in EU-Verordnung 2026/73 überarbeiteten Struktur.

Anteil des Umsatzes, der CapEx und OpEx aus Waren oder Dienstleistungen, die mit taxonomiefähigen oder taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind – Offenlegung für 2025 (Zusammenfassende KPI)

Geschäftsjahr 2025					Aufschlüsselung der taxonomiekonformen Tätigkeiten nach Umweltzielen										
					Klimaschutz (6)	Anpassung an den Klimawandel (7)	Wasser (8)	Kreislaufwirtschaft (9)	Umweltverschmutzung (10)	Biodiversität (11)					
KPI (1)	Insgesamt (2)	Anteil taxonomiefähiger Tätigkeiten (3)	Taxonomiekonforme Tätigkeiten (4)	Anteil taxonomiekonformer Tätigkeiten (5)							Anteil der ermöglichenden Tätigkeiten (12)	Anteil der Übergangstätigkeiten (13)	Nicht bewertete nicht wesentliche Tätigkeiten (14)	Taxonomiekonforme Tätigkeiten in 2023 (15)	Anteil taxonomiekonformer Tätigkeiten in 2023 (16)
	Tausend Euro	%	Tausend Euro	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	Tausend Euro	%
Umsatz	964.276	0 %	0	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0	0 %
CapEx	20.766	65 %	0	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	1 %	0	0 %
OpEx	8.451	0 %	0	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	100 %	0	0 %

Anteil des Umsatzes, der CapEx und OpEx aus Waren oder Dienstleistungen, die mit taxonomiefähigen oder taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind — Offenlegung für 2025 (Aufgliederung nach Tätigkeit)

Gemeldeter KPI: CapEx													
Geschäftsjahr 2025													
Wirtschaftstätigkeiten (1)	Code (2)	Taxonomiefähiger KPI (Anteil des taxonomiefähigen CapEx) (3)	Taxonomiekonformer KPI (Geldwert des CapEx) (4)	Taxonomiekonformer KPI (Anteil des taxonomiekonformen CapEx) (5)	Umweltziel der taxonomiekonformen Tätigkeiten						Ermöglichte Tätigkeit (12)	Übergangstätigkeit (13)	Taxonomiekonformer Anteil der taxonomiefähigen Tätigkeiten (14)
					Klimaschutz (6)	Anpassung an den Klimawandel (7)	Wasser (8)	Kreislaufwirtschaft (9)	Umweltverschmutzung (10)	Biodiversität (11)			
		%	Tausend Euro	%	%	%	%	%	%	%	E	T	%
Stromerzeugung mittels Photovoltaik-Technologie	CCM 4.1.	1 %	0	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	–	–	0 %
Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen	CCM 6.5.	7 %	0	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	–	–	0 %
Erwerb von und Eigentum an Gebäuden	CCM 7.7.	57 %	0	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	–	–	0 %
Summe der Konformität nach Ziel					0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %			
Gesamt-CapEx		65 %	0	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %

ESRS E1 – KLIMAWANDEL

E1-DR GOV-3 – Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 GOV-3 – Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme

Eine der in Abschnitt GOV-3 beschriebene Zielgrößen im Long Term Incentive der Vorstandsvergütung ist klimabezogen. Dies ist der Anteil des nachhaltigen Sortiments am Gesamtsortiment. Die Steigerung dieses Anteils kann nämlich zur Reduktion von THG-Emissionen beitragen (siehe Abschnitt E1-3). Da der Long Term Incentive auf eine 3-jährige Performance Periode ab 2025 abstellt, machte 2025 die anerkannte Vergütung, welche mit der klimabezogenen Zielgröße verknüpft ist, null Prozent der Gesamtvergütung des Vorstands aus. Die Vergütung des Aufsichtsrats ist nicht variabel und enthält daher auch keine klimabezogenen Zielgrößen.

E1-DR SBM-3 – Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 SBM-3. – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse hat TAKKT für das Thema Klimawandel folgende wesentliche IROs identifiziert (siehe Abschnitt SBM-3):

1. Negative Auswirkungen durch THG-Emissionen der Scopes 1, 2 und 3
2. Finanzielles Risiko durch eine klimawandelbedingte Steigerung der Beschaffungspreise
3. Finanzielles Risiko durch einen klimawandelbedingten Ausfall des operativen Betriebs
4. Finanzielles Risiko durch klimawandelbedingte strukturelle Nachfrageänderungen
5. Finanzielles Risiko durch einen Reputationsschaden bei hohen THG-Emissionen
6. Finanzielle Chance durch eine höhere Nachfrage nach von TAKKT angebotenen nachhaltigen Produkten
7. Finanzielle Chance durch Kostenersparnisse aus Energieeffizienzmaßnahmen

IIRO 3 ist ein physisches Risiko (Risiko, das sich unmittelbar aus den Auswirkungen des Klimawandels ergibt, zum Beispiel aus der Änderung von Niederschlagsmustern). IROs 4 und 5 sind dagegen Übergangsrisiken (Risiken, die sich nicht direkt aus den Auswirkungen

des Klimawandels ergeben, sondern aus der Entwicklung hin zu einer kohlenstoffärmeren Wirtschaft und regulatorische Änderungen). IRO 2 stellt sowohl ein physisches Risiko (zum Beispiel Preissteigerung durch klimawandelbedingte Verknappung) als auch ein Übergangsrisiko (zum Beispiel Preissteigerung durch Emissionsbepreisung) dar.

Ein zentrales Instrument für die Würdigung klimabezogener Risiken und die Prüfung der diesbezüglichen langfristigen Resilienz des Unternehmens ist eine im Jahr 2024 vom Fachbereich Sustainability durchgeführte Klimarisikoanalyse. Die Analyse prüft den eigenen Geschäftsbetrieb der TAKKT auf physische Risiken und Übergangsrisiken. Hinsichtlich physischer Risiken sind die wesentlichen Ergebnisse der Analyse eine Bewertung der Unternehmensstandorte in Bezug auf ihre Gefährdung durch Klimagefahren sowie Vorschläge zum Management der Gefährdungen. Die Risikobewertung verwendet das Szenario „RCP 8.5“, das ein langfristig hohes Emissionsniveau annimmt und in Europa auf die NUTS-3 Region sowie in Nordamerika auf das County des Standorts abstellt. Die Betrachtungszeiträume liegen im Zeitraum 2035-2065. Eine besonders starke Gefährdung mit dringendem Handlungsbedarf wurde nicht festgestellt. Hinsichtlich Übergangsrisiken kommt die Klimarisikoanalyse insbesondere zu dem Ergebnis, dass die Geschäftstätigkeiten und Vermögenswerte des Unternehmens nicht im Widerspruch zur Entwicklung hin zu einer kohlenstoffärmeren Wirtschaft stehen. Eine solche Entwicklung wird durch das Szenario „Netto-Null Emissionen bis 2050“ der internationalen Energieagentur abgebildet.

E1-DR IRO-1 – Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 IRO-1 – Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen

Die klimabezogenen IROs von TAKKT wurden im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse des Unternehmens ermittelt. Das in der Analyse verwendete Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der IROs ist im Abschnitt IRO-1 beschrieben. Wichtige Informationen für die Ermittlung und Bewertung klimabezogener IROs waren die Höhe der THG-Emissionen (siehe Abschnitt E1-6) sowie die Ergebnisse der Klimarisikoanalyse (siehe Abschnitt E1-DR SBM-3).

E1-1 – Übergangsplan für den Klimaschutz

Übergangsplan

TAKKT verfolgt das Ziel, die THG-Emissionen deutlich zu reduzieren. Für die Emissionen der Scopes 1 und 2 wurde bereits 2023 ein Reduktionsziel bis 2030 festgelegt, das in Abschnitt E1-4 erläutert wird. 2025 hat TAKKT im Rahmen einer Selbstverpflichtung gegenüber der Science Based Targets Initiative (SBTi) angekündigt, diese Zielsetzung innerhalb von zwei Jahre so zu überarbeiten, dass sie im Einklang mit dem 1,5-Grad-Ziel des Pariser Abkommens steht (wissenschaftsbasierte Zielsetzung). Im Rahmen der Überarbeitung werden auch die Emissionen des Scope 3 in die Zielsetzung einbezogen.

TAKKT hat bereits für alle drei Scopes erste Maßnahmen zur Emissionsreduktion identifiziert und mit ihrer Umsetzung begonnen (siehe Abschnitt E1-3). Insbesondere wurden in den Jahren 2023 bis 2025 insgesamt 2,7 Millionen Euro in eigene Photovoltaikanlagen investiert. Aus diesen Anlagen wird eine jährliche Reduktion in Höhe von ca. 331 t CO₂e erwartet. 2025 wurde 1 Millionen Euro in Reduktionsmaßnahmen investiert, vorrangig für die weitere Elektrifizierung des Fuhrparks.

TAKKT verfügt aktuell noch nicht über einen Übergangsplan zur Erreichung der Klimaneutralität bis 2050 (Transitionsplan). Die Erstellung eines solchen Plans wird parallel zur Entwicklung des wissenschaftsbasierten Reduktionsziels innerhalb der kommenden zwei Jahre angestrebt.

Erläuterungen

- › Für Reduktionsmaßnahmen aufgewendete finanzielle Mittel stellen häufig taxonomiefähiges CapEx gemäß EU-Verordnung 2021/2178 dar. Bei TAKKT resultiert die Taxonomiefähigkeit bisher insbesondere aus den Wirtschaftstätigkeiten „Stromerzeugung mittels Photovoltaik-Technologie“, sowie „Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen“.
- › TAKKT fällt nicht unter die in Artikel 12 von EU-Verordnung 2020/1818 festgelegten Ausschlüsse von Paris-abgestimmten EU-Referenzwerten.

E1-2 – Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel

Wesentliche Treiber für die Emissionen von TAKKT sind der Verbrauch von Energie aus fossilen Quellen innerhalb des Unternehmens sowie die Emissionsintensität der Herstellung, des Transports, der Nutzung und der Entsorgung der vertriebenen Produkte. Folglich stellen die von TAKKT identifizierten Maßnahmen zur Emissionsreduktion auf folgende Konzepte ab:

- › Senkung des Energieverbrauchs aus fossilen Quellen im Unternehmen
- › Reduktion der Emissionsbelastung aus den vertriebenen Produkten

Die Reduktion der Emissionsbelastung aus den vertriebenen Produkten ist nicht nur ein Konzept zum Klimaschutz, sondern sie dient auch der Anpassung an den Klimawandel. TAKKT geht davon aus, dass in den kommenden Jahren ein erhöhtes Klimabewusstsein der Kunden mit einer steigenden Nachfrage nach Produkten mit geringer Emissionsbelastung einhergehen wird.

E1-3 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten

THG-Reduktionsmaßnahmen

Maßnahme	Ziel/ Konzept	Ziel-Quantifizierung (bis 2030)	Reduzierte Emissionen	Umsetzung abhängig von finanziellen Mitteln	Status	Erwartete jährliche Reduktion der THG-Emissionen ggü. 2021 (t CO₂e)
Betriebs eigener Photovoltaikanlagen	Senkung des Energieverbrauchs aus fossilen Quellen im Unternehmen (durch Eigenverbrauch) und darüber hinaus (durch Netzeinspeisung)	Installierte Leistung in Höhe von mindestens 3.370 kWp	Scope 2	Ja	Bereits seit 2013 betreibt TAKKT eine Anlage an einem nordamerikanischen Standort mit einer installierten Leistung von 980 KWp. Seit 2023 wurden zwei weitere Anlagen an Standorten in Deutschland mit einer installierten Leistung von insgesamt 2.390 KWp und einem Investitionsvolumen von insgesamt 2.665 TEUR errichtet. Die Vollständige Inbetriebnahme dieser Anlagen wird für 2026 erwartet. Die Investitionen sind in den Berichterstattungen zur EU-Taxonomie für 2023 und 2024 als taxonomiefähiges CapEx der Wirtschaftsaktivität „Stromerzeugung mittels Photovoltaik-Technologie“ ausgewiesen.	331 (standortbezogen)
Elektrifizierung des Fuhrparks	Senkung des Energieverbrauchs aus fossilen Quellen im Unternehmen	Minimierung der Anzahl ausschließlich kraftstoffbetriebener Fahrzeuge im Zeitablauf durch Bevorzugung elektrischer oder hybrider Fahrzeuge bei Neuanschaffungen	Scope 1	Ja	Bereits seit 2019 enthalten die Dienstwagen-Richtlinien der TAKKT-Gesellschaften Anreize zur Beschaffung emissionsarmer Fahrzeuge. In vielen Gesellschaften schreibt die Richtlinie grundsätzlich die Anschaffung elektrischer oder hybrider Fahrzeuge vor.	930
Verstärkte Nutzung von Ökostromtarifen oder vergleichbaren Vertragsinstrumenten	Senkung des Energieverbrauchs aus fossilen Quellen im Unternehmen	Reduktion der marktbezogen Scope 2-Emissionen der nordamerikanischen Standorte um mindestens 60 %	Scope 2 (marktbezogen)	Ja	Bisher werden Ökostromtarife im Wesentlichen an den deutschen und skandinavischen Standorten genutzt. Eine Ausweitung der Nutzung an den übrigen Standorten, insbesondere in Nordamerika, wird angestrebt	1.935
Ausbau des Angebots an nachhaltigen Produkten	Reduktion der Emissionsbelastung aus den vertriebenen Produkten	Steigerung des Anteils des nachhaltigen Sortiments am Gesamtportfolio um mindestens 2%-Punkte pro Jahr	Scope 3	Ja	TAKKT hat 2021 ein Produkt-Rating für Nachhaltigkeit eingeführt. Es bewertet Produkte in fünf Kategorien. Das Ergebnis der Bewertung ist ein Score zwischen 1,0 und 5,0. Ab einer Bewertung von 3,0 gilt ein Produkt als nachhaltig und wird in den Vertriebsmedien besonders gekennzeichnet. Eine der Kategorien ist Klimawandel. Bewertungskriterien in dieser Kategorie sind zum Beispiel kurze Transportwege vom Lieferanten (local sourcing) und energiesparende Produktherstellungsprozesse. Ende 2025 betrug der Anteil des nachhaltigen Sortiments am Gesamtportfolio 22%. Dies bedeutet eine Steigerung um 4 %-Punkte gegenüber dem Vorjahr.	Ermittlung im Rahmen des SBTI-Prozesses angestrebt

Erläuterungen

- › TAKKT ist bestrebt, möglichst viele Konzerngesellschaften nach anerkannten Nachhaltigkeitsstandards wie ISO 50001 oder EMAS zertifizieren zu lassen. Eine

solche Zertifizierung schafft für Gesellschaften einen Anlass, sich verstärkt an Umweltschutzmaßnahmen beteiligen. Ende 2025 waren bereits 5 Gesellschaften zertifiziert.

E1-4 – Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel

THG-Reduktionsziele

Emissionstyp	Basisjahr	Zieljahr	Bezugswert (Ist-Wert Basisjahr)	Zielwert (Plan-Wert Zieljahr)	Zielwert ggü. Bezugswert
THG-Bruttoemissionen der Scopes 1 & 2 [standortbezogen] (t CO ₂ e)	2021	2030	9.339	4.670	- 50 %

Erläuterungen

- › Die Tabelle beschreibt das aktuelle Reduktionsziel. Es wurde bereits im Jahr 2023 festgelegt. Dieses Ziel ist nicht wissenschaftsbasiert. Die Entwicklung eines wissenschaftsbasierten Ziels ist in Planung und als Selbstverpflichtung gegenüber der SBTi angekündigt.
- › Die Emissionen von TAKKT sind weitgehend unbeeinflusst von schwankenden externen Faktoren, wie zum Beispiel Witterungsbedingungen. Folglich werden die Emissionswerte des Basisjahrs als repräsentativ angesehen.
- › Das Ziel wird durch die jährliche Emissionsbilanzierung im Rahmen der Nachhaltigkeitsberichterstattung

überwacht. Im Jahr 2025 betragen die standortbezogenen THG-Bruttoemissionen der Scopes 1 und 2 6.499 t CO₂e (siehe Abschnitt E1-6). Folglich konnte bisher bereits eine Reduktion um 30 Prozent gegenüber 2021 erreicht werden.

- › Die folgende Tabelle zeigt die von TAKKT erwartete Entwicklung der in die Zielsetzung einbezogenen Emissionen bis 2030 und dabei speziell die Dekarbonisierungshebel (Reduktionsmaßnahmen) sowie ihre geschätzten Beiträge zur Erreichung des Reduktionsziels.

Erwartete Emissionsentwicklung und Dekarbonisierungshebel (t CO₂e)

	2021 (Basisjahr)	2030 (Zieljahr)	Annahmen/Anmerkungen
THG-Bruttoemissionen der Scopes 1 & 2 (standortbezogen)	9.339	4.670	
Bisherige Entwicklung (2021 – 2025), inklusive Maßnahmen		- 2.840	
Geschäftswachstum (2026 – 2030)		+ 325	Rückkehr zu positiven Wachstumsraten im niedrigen bis mittleren einstelligen Prozentbereich
Dekarbonisierung des Marktes (2026 – 2030)		- 416	Anwendung von erwarteten regionenspezifischen Dekarbonisierungsraten für 2026 – 2030 (Europa: - 26 %, Nordamerika: - 3 %) auf die aktuellen standortbasierten Scope 2-Emissionen
Vollständige Inbetriebnahme der eigenen Photovoltaikanlagen		- 233	
Weitere TAKKT-Maßnahmen (2026 – 2030)		- 1.505	

E1-5 – Energieverbrauch und Energiemix

Energieverbrauch und Energiemix (KWh)

	2024	2025
(1) Brennstoffverbrauch aus Kohle und Kohleerzeugnissen	0	0
(2) Brennstoffverbrauch aus Rohöl und Erdölerzeugnissen	4.798.607	4.065.159
(3) Brennstoffverbrauch aus Erdgas	10.720.051	12.016.126
(4) Brennstoffverbrauch aus anderen fossilen Quellen	0	0
(5) Verbrauch aus erworbener oder erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung aus fossilen Quellen	7.493.051	7.573.829
(6) Gesamtverbrauch aus fossilen Quellen (Summe der Zeilen 1 bis 5)	23.012.569	23.655.114
Anteil fossiler Quellen am Gesamtenergieverbrauch	82 %	84%
(7) Verbrauch aus nuklearen Quellen	791	81.444
Anteil nuklearer Quellen am Gesamtenergieverbrauch	0	0%
(8) Brennstoffverbrauch für erneuerbare Quellen	13.271	43.300
(9) Verbrauch aus erworbener oder erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung aus erneuerbaren Quellen	4.109.977	3.566.886
(10) Verbrauch selbst erzeugter erneuerbarer Energie, bei der es sich nicht um Brennstoffe handelt	980.058	883.170
(11) Gesamtverbrauch aus erneuerbaren Quellen (Summe der Zeilen 8 bis 10)	5.103.306	4.493.356
Anteil erneuerbarer Quellen am Gesamtenergieverbrauch	18 %	16%
Gesamtenergieverbrauch (Summe der Zeilen 6, 7 und 11)	28.116.666	28.229.914

Energieerzeugung (KWh)

	2024	2025
Aus erneuerbaren Quellen	1.151.871	1.343.440
Nicht erneuerbar	0	26.491
Gesamtenergieerzeugung	1.151.871	1.369.931

Energieintensität (KWh/T EUR)

	2024	2025
Gesamtenergieverbrauch aus Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren pro Nettoumsatzerlös aus Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren	27	29

Erläuterungen

Energieintensität

› Für die Berechnung der Energieintensität wird sowohl für den Gesamtenergieverbrauch im Zähler als auch für den Gesamtumsatz im Nenner das gesamte TAKKT-Geschäft berücksichtigt, da dieses Geschäft vollständig auf Sektoren entfällt, die in Anhang I Abschnitte A bis H und Abschnitt L der EG-Verordnung 1893/2006 aufgeführt sind (zum Beispiel „Großhandel mit Büromöbeln“) und somit gemäß EU-Verordnung 2022/1288 als klimaintensiv angesehen werden. Folglich entspricht der zur Berechnung der Energieintensität verwendete Nettoumsatzerlös den in der Gewinn- und Verlustrechnung des Konzerns ausgewiesenen Umsatzerlösen (2025: 964.276 TEUR, 2024: 1.052.890 TEUR).

Entwicklung gegenüber Vorjahr

- › Leichter Anstieg des Gesamtenergieverbrauchs insbesondere aufgrund stärkerer Heizleistungen infolge einer höheren Büropräsenz der Mitarbeitenden
- › Rückgang des Brennstoffverbrauchs aus Rohöl und Erdölerzeugnissen aufgrund der fortschreitenden Elektrifizierung des Fuhrparks

Definitionen und Methodik

Definitionen

- › Der Gesamtenergieverbrauch ist der Verbrauch für den eigenen Betrieb der TAKKT. Er beinhaltet:
 - Erworbene Brennstoffe, die zur Energieerzeugung verbrannt werden. Die Verbrennung findet insbesondere in Heizungsanlagen an den Standorten sowie im Fuhrpark des Unternehmens statt.
 - Erworbenen Strom und erworbene Wärme (Fernwärme)
 - Selbsterzeugte Photovoltaikenergie
- › Der Verbrauch wird aufgeteilt in fossile, nukleare und erneuerbare Energiequellen dargestellt. Als erneuerbar qualifizieren sich nicht-fossile, nicht-nukleare Quellen wie zum Beispiel Wind, Sonne (Solarthermie und Photovoltaik), Geothermie und Wasserkraft. Ein Verbrauch von erworbener Elektrizität oder Wärme wird nur dann als aus erneuerbaren Quellen stammend berücksichtigt, wenn die entsprechende Herkunft in den vertraglichen Vereinbarungen mit dem Lieferanten eindeutig festgelegt ist (zum Beispiel im Rahmen eines Ökostromtarifs).

Methodik

- › Die Ermittlung des Energieverbrauchs basiert auf Datenmeldungen der Konzerngesellschaften. Die Meldungen beruhen in der Regel auf Zählerablesungen. Wenn keine belastbaren Daten vorlagen, wurde auf Schätzungen zurückgegriffen, zum Beispiel anhand historischer Werte. Nicht in Kilowattstunden gemeldete Verbräuche werden umgerechnet. Die wesentlichen Umrechnungsfaktoren sind:
 - Heizöl: 9,78 KWh / Liter
 - Diesel: 9,89 KWh / Liter
 - Benzin: 9,25 KWh / Liter

E1-6 – THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen

THG-Bruttoemissionen (t CO₂e)

	2021 (Basisjahr)	Rückblickend			Etappenziele und Zieljahre	
		2024	2025	% 2025/ 2024	2030	CAGR Ziel (2030) ggü. Basisjahr (2021)
Scope 1-THG-Bruttoemissionen	3.825	3.679	3.498	- 5 %		
1.1 Stationäre Verbrennung	2.681	2.196	2.466	+ 12 %		
Erdgas		2.173	2.435	+ 12 %		
Heizöl		22	23	+ 5 %		
Diesel		0	7			
Sonstiges		1	1	+ 0 %		
1.2 Mobile Verbrennung	1.144	1.196	994	- 17 %		
Benzin		296	227	- 23 %		
Diesel		893	739	- 17 %		
Sonstiges		7	28	+ 300 %		
1.3 Flüchtige Emissionen		287	38	- 87 %		
Prozentsatz der Scope-1 THG-Emissionen aus regulierten Emissionshandels-systemen	0 %	0 %	0 %			
Standortbezogene Scope-2- THG-Bruttoemissionen	5.514	3.328	3.001	- 10 %		
2.1 Erwerbener Strom	4.880	2.982	2.665	- 11 %		
2.2 Erworbene Wärme	634	346	336	- 3 %		
Marktbezogene Scope-2- THG-Bruttoemissionen		2.464	2.381	- 3 %		
2.1 Erwerbener Strom		2.118	2.046	- 3 %		
2.2 Erworbene Wärme		346	336	- 3 %		
THG-Bruttoemissionen Scope 1 & 2 (standortbezogen)	9.339	7.007	6.499	- 7 %	4.670	- 7 %
THG-Bruttoemissionen Scope 1 & 2 (marktbezogen)		6.143	5.879	- 4 %		
Signifikante Scope 3 THG-Bruttoemissionen		1.495.194	1.008.476	- 33 %		
3.1 Erworbene Waren und Dienstleistungen		124.449	167.746	+ 35 %		
3.4 Vorgelagerter Transport und Distribution		199.871	21.477	- 89 %		
3.11 Nutzung verkaufter Produkte		1.119.731	792.582	- 29 %		
3.12 Behandlung von Produkten am Ende der Lebensdauer		51.143	26.668	- 48 %		
Signifikante THG-Bruttoemissionen insgesamt (standortbezogen)		1.502.201	1.014.972	- 32 %		
Signifikante THG-Bruttoemissionen insgesamt (marktbezogen)		1.501.337	1.014.352	- 32 %		

THG-Intensität (t CO₂e/T EUR)

	2024	2025
THG-Bruttoemissionen insgesamt (standortbezogen) pro Nettoumsatzerlös	1,43	1,05
THG-Bruttoemissionen insgesamt (marktbezogen) pro Nettoumsatzerlös	1,43	1,05

Erläuterungen

Scope 1/2-Emissionen

- › Alle Unternehmen, in denen TAKKT operative Kontrolle ausübt, sind Teil des Konsolidierungskreises. Folglich lagen keine Scope 1- und 2-THG-Bruttoemissionen von operativ kontrollierten, jedoch nicht konsolidierten Unternehmen vor.

Scope 2-Emissionen aus erworbenem Strom (marktbezogene Ermittlung)

- › Der eingekaufte erneuerbare Strom stammt vollständig aus gebündelten Vertragsinstrumenten, d.h. aus expliziten erneuerbare Energien-Stromverträgen.

Scope 3-Emissionen

- › Die Berechnung erfolgte anhand von Emissionsfaktoren aus anerkannten Datenbanken (zum Beispiel DEFrag, AIB). Primärdaten von Lieferanten oder anderen Partnern in der Wertschöpfungskette wurden nicht verwendet.
- › Folgende Scope 3-Emissionskategorien wurden für TAKKT als nicht signifikant eingestuft:
 - Sachanlagen in eigenem Besitz und eigener Nutzung (3.2): Emissionshöhe nicht wesentlich
 - Energie und brennstoffbezogene Aktivitäten (3.3): Emissionshöhe nicht wesentlich
 - Abfall an Standorten (3.5): Emissionshöhe nicht wesentlich
 - Geschäftsreisen (3.6): Emissionshöhe nicht wesentlich
 - Pendelnde Mitarbeiter (3.7): Emissionshöhe nicht wesentlich
 - Angemietete oder geleaste Sachanlagen (3.8): Emissionshöhe nicht wesentlich

- Nachgelagerter Transport und Distribution (3.9): TAKKT erfasst alle transportbezogenen Emissionen unter Scope 3.4, da der gesamte Transportprozess vom Lieferanten zum Kunden von TAKKT organisiert und kontrolliert wird
- Verarbeitung verkaufter Produkte (3.10): Nicht vorhanden (TAKKT vertreibt ausschließlich fertig produzierte Waren)
- Vermietete oder verleaste Sachanlagen (3.13): Nicht vorhanden
- Franchises (3.14): Nicht vorhanden
- Investitionen (3.15): TAKKT hält in geringem Umfang Minderheitsbeteiligungen an Unternehmen und Venture-Capital-Fonds. Die Emissionen dieser Unternehmen und Fonds sind für TAKKT nicht ermittelbar.

THG-Intensität

- › Der zur Berechnung der THG-Intensität verwendete Nettoumsatzerlös entspricht den in der Gewinn- und Verlustrechnung des Konzerns ausgewiesenen Umsatzerlösen (2024: 1.052.890 TEUR, 2025: 964.276 TEUR).

Biogene Emissionen

- › Biogene CO₂-Emissionen werden bei der Verbrennung bzw. Zersetzung von Biomasse freigesetzt und sind damit Teil des natürlichen Kohlenstoffkreislaufs. Bei TAKKT resultieren sie insbesondere aus dem biogenen Anteil in Diesel- und E10-Kraftstoff sowie dem Verbrauch von Holzpellets in Heizungen. Ihre Höhe ist allerdings vernachlässigbar gering. Zu biogenen Emissionen im Scope 3 liegen keine Informationen vor.

Entwicklung gegenüber Vorjahr

- › Rückgang der Emissionen der Scopes 1 und 2 trotz gestiegenem Energieverbrauch aufgrund eines emissionsärmeren Energiemixes
- › Deutlichen Veränderungen der Emissionen des Scope 3 aufgrund von gegenüber dem Vorjahr verbesserten Ermittlungsmethoden. Insbesondere im Zusammenhang mit der Erstellung des Transitionsplans ist auch in den kommenden Jahren mit weiteren Verbesserungen der Ermittlungsmethoden für die Scope 3-Emissionen zu rechnen.

Definitionen und Methodik

Definitionen

- › **Scope 1-THG-Bruttoemissionen:** Emissionen, die direkt an TAKKT-Standorten freigesetzt werden. Ihre Ursache ist insbesondere der in Abschnitt E1-5 dargestellte Verbrauch von erworbenen Brennstoffen.
- › **Scope 2-THG-Bruttoemissionen:** Emissionen aus der Erzeugung der von TAKKT erworbenen oder erhaltenen Energie. Sie ergeben sich aus dem in Abschnitt E1-5 dargestellten Verbrauch von erworbener oder erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung.
- › **Scope 3-THG-Bruttoemissionen:** Emissionen (nicht in Scope 2 enthalten), die in der Wertschöpfungskette von TAKKT entstehen. Sie werden vorrangig durch die Herstellung der erworbenen Handelswaren sowie durch deren Transport, Nutzung und Entsorgung verursacht.

Methodik

- › Die Ermittlung der THG-Bruttoemissionen berücksichtigt alle im Kyoto-Protokoll reglementierten Treibhausgase (CO₂, CH₄, N₂O, HFKW, PFC, SF₆, NF₃). Sie erfolgt auf Grundlage des Corporate Accounting and Reporting Standard 2004 sowie dem Corporate Value Chain (Scope 3) Accounting and Reporting Standard 2011 des THG-Protokolls. Die Berichterstattung bezieht sich auf die darin enthaltenen Pflichtangaben. Sie enthält somit keine optionalen Berechnungen.
- › Die verwendeten Berechnungskonzepte sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

Berechnungskonzepte für THG-Bruttoemissionen

Kategorie	Berechnungskonzept
Scope 1 (Emissionen an eigenen Standorten)	Die von den Konzerngesellschaften ermittelten Verbräuche von Brennstoffen (siehe Abschnitt E1-5) und Kältemitteln wurden mit Emissionsfaktoren multipliziert. Die wesentlichen Faktoren betragen: Erdgas: 0,2 kg CO ₂ e / kWh Heizöl: 0,26 CO ₂ e / Liter Diesel: 0,25 kg CO ₂ e / Liter Benzin: 0,26 kg CO ₂ e / Liter
Scope 2 (Emissionen aus der Erzeugung erworbener Energie): Standortbezogen	Die gesamten von den Konzerngesellschaften ermittelten Verbräuche von erworbener Elektrizität und erworbener Wärme (siehe Abschnitt E1-5) wurden mit länderspezifischen Emissionsfaktoren multipliziert. Für Deutschland betragen die Faktoren zum Beispiel: Elektrizität: 0,31 kg CO ₂ e / kWh Wärme: 0,18 kg CO ₂ e / kWh
Scope 2 (Emissionen aus der Erzeugung erworbener Energie): Marktbezogen	Die von den Konzerngesellschaften ermittelten Verbräuche von erworbener Elektrizität und erworbener Wärme aus fossilen Quellen (siehe Abschnitt E1-5) wurden mit Emissionsfaktoren multipliziert, die die genaue Art der fossilen Energieerzeugung berücksichtigen. Falls die genaue Art der Erzeugung unbekannt ist, wurden länderspezifische Durchschnittsfaktoren für „konventionelle Energieerzeugung“ verwendet, Für Deutschland betragen diese Faktoren zum Beispiel: Elektrizität: 0,73 kg CO ₂ e / kWh Wärme: 0,18 kg CO ₂ e / kWh
Scope 3.1. (Emissionen aus der Herstellung erworbener Handelswaren)	Die Ausgaben für erworbene Handelswaren wurden mit Emissionsfaktoren multipliziert, die den Industriezweig des Herstellers sowie die Produktkategorie berücksichtigen. Beispielsweise betrug der Emissionsfaktor für Hersteller aus dem Industriezweig „Wellpappe & Schachteln (NACE-Code 17.21)“ sowie die Produktkategorie „Kartonage“ 0,62 kg CO ₂ e / €. Die Berechnung erfolgte jeweils einzeln für alle Gesellschaften mit einem Anteil am Gesamtbeschaffungsvolumen der Gruppe oberhalb von 5%. Die übrigen Gesellschaften wurden durch Extrapolation auf Basis ihres Beschaffungsvolumens berücksichtigt.
Scope 3.4 (Emissionen aus beauftragten Transportaktivitäten)	Die Berechnung erfolgt mittels der ECOTRANSIT-Datenbank. Sie berücksichtigt insbesondere die Parameter Transportentfernung, Verkehrsträger und Gewicht. Die Berechnung erfolgte jeweils einzeln für alle Gesellschaften mit einem Anteil am Gesamtauftragseingang des Konzerns oberhalb von 10%. Die übrigen Gesellschaften wurden durch Extrapolation auf Basis ihres Umsatzes berücksichtigt.
Scope 3.11 (Emissionen aus Energieverbrauch im Rahmen der Nutzung verkaufter Produkte)	Für sämtliche verkauften energieverbrauchenden Produkte wurde der erwartete Energieverbrauch über die Nutzungsdauer mit folgenden Verkaufsregionen-spezifischen Emissionsfaktoren für Elektrizität bzw. Erdgas multipliziert: „EU27 (Elektrizität)“: 0,21 kg CO ₂ e / kWh „USA (Elektrizität)“: 0,35 kg CO ₂ e / kWh „Global (Erdgas)“: 0,2 kg CO ₂ e / kWh
Scope 3.12 (Emissionen aus der Entsorgung verkaufter Produkte und ihrer Verpackung)	Die Berechnung erfolgt mittels der ECOINVENT-Datenbank. Sie berücksichtigt die erwarteten Abfallmengen der verkauften Produkte und ihrer Verpackungen sowie typische Entsorgungswege gemäß Abfallstatistiken. Die Berechnung erfolgte jeweils einzeln für alle Gesellschaften mit einem Anteil am Gesamtauftragseingang des Konzerns oberhalb von 10%. Die übrigen Gesellschaften wurden durch Extrapolation auf Basis ihres Umsatzes berücksichtigt.

E1-7 – Entnahme von Treibhausgasen und Projekte zur Verringerung von Treibhausgasen, finanziert über CO₂-Zertifikate

TAKKT hat im Berichtszeitraum keine eigenen Projekte zur Entnahme und Speicherung von Treibhausgasen entwickelt. Außerdem wurden weder CO₂-Zertifikate zur Finanzierung der Reduktion oder Entnahme von THG-Emissionen im Rahmen von Klimaschutzprojekten außerhalb der Wertschöpfungskette erworben, noch wurde ein Erwerb solcher Zertifikate geplant. Allerdings kompensiert die Division TAKKT Industrial &

Packaging CO₂-Emissionen, die im Paketversand entstehen. Gegen einen von der Division entrichteten Aufpreis pro Paket erwirbt der Transportdienstleister Emissionsausgleiche, die den beim Versand entstehenden CO₂-Ausstoß neutralisieren, indem sie Klima- und Umweltschutzprojekte unterstützen.

E1-8 – Interne CO₂-Bepreisung

TAKKT wendet derzeit keine internen CO₂-Bepreisungssysteme an.

3. SOZIALINFORMATIONEN

Der Abschnitt enthält Informationen zu den Mitarbeitenden des Unternehmens. Wesentliche Inhalte sind Maßnahmen zur Gewährleistung von Arbeitgeberattraktivität und zur Einbeziehung der Mitarbeitenden (Abschnitte S1-1 und S1-2) sowie deskriptive Angaben zu Geschlecht, Alter, tarifvertraglicher Abdeckung, Vergütung und Arbeitssicherheit (Abschnitte S1-6, S1-8, S1-9, S1-14, S1-16).

ESRS S1 – ARBEITSKRÄFTE DES UNTERNEHMENS

S1-DR SBM-2 – Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 SBM-2. – Interessen und Standpunkte der Interessenträger

Die Abschnitte SBM-2, S1-2 und S1-3 legen umfassend dar, wie TAKKT die Interessen und Standpunkte der Mitarbeitenden in die Geschäftstätigkeit einbezieht und ihre Rechte schützt.

S1-DR SBM-3 – Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 SBM-3. – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse hat TAKKT für das Thema Arbeitskräfte des Unternehmens folgende wesentliche IROs identifiziert (siehe Abschnitt SBM-3):

1. Finanzielles Risiko durch den Verlust von qualifizierten, engagierten Mitarbeitenden
2. Potenzielle negative Auswirkungen auf Mitarbeitende durch Unzufriedenheit oder Überlastung

Beide IROs gelten für alle Mitarbeitenden des Unternehmens und sind eng miteinander verknüpft, da Unzufriedenheit und Überlastung eine Ursache für den Verlust von Mitarbeitenden sein können. Die identifizierten IROs beziehen sich nicht auf besondere Aspekte des Geschäftsmodells, einzelne Maßnahmen oder Einzelereignisse, sondern gelten allgemein.

Qualifizierte und engagierte Mitarbeitende sind ein zentraler Faktor für den unternehmerischen Erfolg von TAKKT. Folglich sind die Gewinnung und langfristige Bindung solcher Mitarbeitenden von hoher Priorität für das Unternehmen.

S1-1 – Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens

Angesichts der obigen wesentlichen IROs verfolgt TAKKT eine Vielzahl von Grundsätzen und Maßnahmen um eine hohe Attraktivität als Arbeitgeber zu gewährleisten und eine Unzufriedenheit oder Überlastung der Mitarbeitenden zu vermeiden. Dies sind insbesondere:

- › Wertschätzende und leistungsorientierte Unternehmenskultur
- › Faire und leistungsgerechte Vergütung
- › Regelmäßige Formate für wechselseitiges Feedback
- › Förderung der beruflichen Weiterentwicklung
- › Förderung von Diversität

Die Grundsätze und Maßnahmen beziehen sich auf die Gesamtheit aller Mitarbeitenden. Die Unternehmenskultur ist über die TAKKT-Core Behaviors sowie dem TAKKT-Code of Ethics fixiert. Die TAKKT-Core Behaviors beschreiben die Erwartungen des Unternehmens an die Arbeitsweise der Mitarbeitenden und lauten „Think customer first“, „Empower others“, „Improve every day“, „Take ownership“ sowie „Compete for success“. Der TAKKT-Code of Ethics ist eine globale Rahmenvereinbarung, die das Unternehmen und alle Mitarbeitenden zu Gesetzestreue, Fairness und Verantwortungsbewusstsein verpflichtet. Im Rahmen der leistungsgerechten Vergütung werden sowohl die Erfüllung der TAKKT-Core Behaviors als auch die Erreichung individuell vereinbarter Arbeitsziele honoriert.

Ein Bestandteil des TAKKT-Code of Ethics ist die Achtung der Menschenrechte. Dies beinhaltet die Verpflichtung zur Einhaltung relevanter internationaler Standards wie der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, der Erklärung der IAO über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit sowie der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen. Ein weiterer Bestandteil des Code of Ethics ist die Gewährleistung fairer und sicherer Arbeitsplätze. Dies umfasst zum einen eine Null-Toleranz-Haltung gegenüber jeglicher Diskriminierung, Belästigung, Vergeltung oder Mobbing und zum anderen Maßnahmen zur Vermeidung von Arbeitsunfällen. Ein zentrales Instrument zur Beseitigung von Diskriminierung ist die TAKKT Compliance-Helpline, über die Fehlverhalten anonym gemeldet werden kann (siehe Abschnitt G1-1). Zur Vermeidung von Arbeitsunfällen führt TAKKT regelmäßig

verpflichtende Sicherheitsunterweisungen für alle Mitarbeitenden durch. Die Unterweisungen finden in der Regel als Online-Schulungen statt. Zentrale Themen sind Unfallverhütung, Arbeitsplatzergonomie und der richtige Umgang mit Betriebsmitteln. Ergänzend zu den Unterweisungen sind spezifische, auf die Anforderungen der einzelnen Standorte abgestimmte Richtlinien zum Arbeits- und Gesundheitsschutz vorhanden.

Die in Deutschland bestehenden Quotenvorgaben zur Besetzung von Arbeitsplätzen mit schwerbehinderten oder ihnen gleichgestellten Personen (§154 SGB IX) werden von TAKKT nicht erreicht. Allerdings vergibt TAKKT regelmäßig Aufträge an anerkannte Werkstätten für behinderte Menschen und trägt so zu einer inklusiven Arbeitswelt sowie der beruflichen Teilhabe von Menschen mit Behinderungen bei.

S1-2 – Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen

Die unten stehende Tabelle zeigt die wesentlichen Verfahren, anhand derer Mitarbeitende Einfluss auf die

Konzepte des Unternehmens zur Gewährleistung von Arbeitgeberattraktivität und der Vermeidung von Unzufriedenheit oder Überlastung nehmen können.

Die operative Verantwortung für die Einbeziehung der über diese Verfahren gewonnenen Erkenntnisse und Sichtweisen liegt vorrangig beim Executive Vice President HR. Auch die gewählten Arbeitnehmervertreter, lokale Führungskräfte sowie die Rechtsabteilung wirken an der Einbeziehung mit.

Insbesondere die zweimal jährlich stattfindende Mitarbeiterbefragung ermöglicht es TAKKT, die Wirksamkeit seiner Zusammenarbeit mit den Mitarbeitenden zu bewerten. Der für die Befragung verwendete Fragebogen bleibt in der Regel konstant und nutzt standardisierte Bewertungsskalen. Folglich ist es möglich, die Entwicklung der Zufriedenheit unter den Mitarbeitenden sowohl insgesamt als auch in Einzelaspekten im Zeitablauf nachzuvollziehen. Die relevanteste Kennzahl in diesem Zusammenhang ist der Employee Net Promoter Score (eNPS), der die Bereitschaft der Mitarbeitenden zur Empfehlung des Unternehmens als

Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitnehmer

Verfahren	Inhalt	Häufigkeit	Personenkreis
Betriebsräte (siehe Abschnitt S1-8)	Interessenvertretungen der Mitarbeitenden	Permanent	Von Mitarbeitenden gewählte Vertreter
Aufsichtsratsmitgliedschaft des Betriebsratsvorsitzenden (siehe Abschnitt GOV-1)	Überwachung und Beratung des Vorstands	Zeitlich befristet	Wahl durch die Hauptversammlung
Schwerbehindertenvertretung	Interessenvertretung marginalisierter Mitarbeitender	Permanent	Von Schwerbehinderten gewählte Vertreter
Jugend- und Auszubildendenvertretung	Interessenvertretung marginalisierter Mitarbeitender	Permanent	Von Auszubildenden und jugendlichen Mitarbeitenden gewählte Vertreter
Mitarbeiterbefragungen	Fragebogen zur Zufriedenheit der Mitarbeitenden	2 x pro Jahr	Alle Mitarbeitende
Townhall-Meetings der Gruppe	Dialog mit Vorstand / Management	4 x pro Jahr	Alle Mitarbeitende
Townhall-Meetings der Divisionen / Regionen / Funktionen	Dialog mit divisionalem / regionalem / funktionalem Management	6-10 x pro Jahr	Mitarbeitende in Divisionen / Regionen / Funktionen
Mitarbeiterdialog	Mitarbeitenden-Gespräch mit Vorgesetztem	1 x pro Jahr	Alle Mitarbeitenden
Betriebliches Vorschlagswesen	Einbringung von Ideen / Bedenken	Permanent	Alle Mitarbeitende
Compliance-Helpline (siehe Abschnitt G1-1)	(Anonyme) Meldung von Fehlverhalten	Permanent	Alle Mitarbeitende

Arbeitgeber erfasst (siehe Abschnitt „Steuerungssystem“ des Lageberichts). Jede Befragung wird umfangreich ausgewertet. Führungskräfte erhalten individuelle Auswertungen für ihre Teams. Die Auswertungen werden in einem standardisierten und verpflichtenden Prozess innerhalb der Teams besprochen und Verbesserungsmaßnahmen erarbeitet. Die erarbeiteten Maßnahmen werden dokumentiert und ihre Umsetzung wird nachgehalten.

S1-3 – Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können

Neben dem Dialog mit dem Vorgesetzten stehen Mitarbeitenden insbesondere Betriebsräte sowie die Compliance-Helpline als Kanäle zur Verfügung, anhand derer sie Anliegen oder Bedürfnisse direkt gegenüber dem Unternehmen äußern und prüfen lassen können. Die Compliance-Helpline wird in Abschnitt G1-1 ausführlich beschrieben und vom Unternehmen als wirksame Abhilfemaßnahme angesehen.

S1-4 – Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen

TAKKT erachtet die oben beschriebenen Konzepte zum Management der IROs sowie Verfahren zur Einbeziehung der Mitarbeitenden als wirksam. Das

Unternehmen wird diese Konzepte und Verfahren auch in Zukunft praktizieren sowie gegebenenfalls punktuell überarbeiten und ergänzen. Darüberhinausgehende Zielsetzungen, Aktionspläne oder geplante Maßnahmen bestehen aktuell nicht.

S1-5 – Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen

Als messbare Ziele im Zusammenhang mit der Gewährleistung von Arbeitgeberattraktivität ist TAKKT insbesondere bestrebt, den eNPS zu erhöhen sowie die bestehende Diversität in Führungspositionen aufrechtzuerhalten. Außerdem soll die Anzahl an Arbeitsunfällen weiter geringgehalten werden. Für Diversität in Führungspositionen und die Anzahl an Arbeitsunfällen wurden bereits konkrete mittelfristige Zielwerte festgelegt. Sie lauten:

- › Frauenquote von mindestens 30 Prozent bzw. 25 Prozent für die erste bzw. zweite Führungsebenen unterhalb des Vorstands in der TAKKT AG
- › Maximal 8 Arbeitsunfälle mit Ausfallzeit (Lost time incidents) pro Jahr pro Tausend Vollzeitäquivalente

Die Zielwerte für die Frauenquote wurden vom Fachbereich Personal erarbeitet und vom Vorstand verabschiedet. Der Zielwert für Arbeitsunfälle wurde vom Fachbereich Operations erarbeitet und vom Aufsichtsrat unter Mitwirkung des Betriebsratsvorsitzenden als Bestandteil der leistungsabhängigen Vorstandsvergütung genehmigt (siehe Abschnitt GOV 3).

**S1-6 – Merkmale der Arbeitnehmer des Unternehmens
Geschlechterverteilung der Arbeitnehmer**

	2024		2025	
	Anzahl	in %	Anzahl	in %
Männlich	1.273	56	1.182	56
Weiblich	990	44	933	44
Divers	0	0	0	0
Gesamt	2.263	100	2.115	100

Länderverteilung der Arbeitnehmer (nur signifikante Länder)

	2024		2025	
	Anzahl	in %	Anzahl	in %
Deutschland	919	41	827	39
USA	685	30	634	30

Arbeitnehmer nach Geschlecht und Arbeitsvertrag

	Männlich	Weiblich	Divers	Gesamt
2024				
Unbefristet	1.202	950	0	2.152
Befristet	71	40	0	111
Abrufkräfte	0	0	0	0
Gesamt	1.273	990	0	2.263
2025				
Unbefristet	1.124	891	0	2.015
Befristet	58	42	0	100
Abrufkräfte	0	0	0	0
Gesamt	1.182	933	0	2.115

Arbeitnehmerfluktuation

	2024	2025
Anzahl der Arbeitnehmer, die das Unternehmen im Berichtszeitraum verlassen haben	453	245
Fluktuation im Berichtszeitraum	19 %	11 %

Erläuterungen

› Den Angaben zu den Merkmalen der Arbeitnehmer sowie allen in den folgenden Abschnitten gemachten arbeitnehmerbezogenen Angaben liegt, sofern nicht anders angegeben, die Kopfzahl der Mitarbeitenden zum 31.12. des Berichtsjahres zu Grunde. Die Kopfzahl berücksichtigt grundsätzlich alle Mitarbeitende, die zum Stichtag einen gültigen Arbeitsvertrag mit dem Unternehmen haben. Lediglich der Vorstand sowie Mitarbeitende in passiver Altersteilzeit oder Freistellung werden exkludiert. Die Gesamtzahl entspricht der im Abschnitt „Mitarbeitende“ des Lageberichts

ausgewiesenen „Anzahl der Mitarbeitenden auf Kopfzahlenbasis zum Jahresende“. Die Abweichung zwischen dem Vorjahreswert der Gesamtzahl und der Angabe im Geschäftsbericht 2024 resultiert daraus, dass die Mitarbeitenden der zum Jahresende 2024 veräußerten MyDisplays GmbH im Vorjahreswert nicht enthalten sind.

- › Die Geschlechterverteilung basiert auf eigenen Angaben der Arbeitnehmer.
- › Die Länderverteilung berücksichtigt ausschließlich „signifikante“ Länder. Signifikante Länder sind Länder, in denen TAKKT mindestens 50 Arbeitnehmer hat, die mindestens 10 Prozent der Gesamtzahl der Arbeitnehmer von TAKKT ausmachen.
- › Befristete Arbeitsverträge sind Verträge mit einem Enddatum. Abrufkräfte sind Arbeitnehmer mit vertraglich nicht garantierten Stunden. Gründe für die Befristung von Arbeitsverträgen bei TAKKT sind insbesondere Altersteilzeit und Beschäftigungen im Rahmen der Ausbildung (Auszubildende, Duale Studenten, Praktikanten, Werkstudenten).

› Die Anzahl der Arbeitnehmer, die das Unternehmen im Berichtszeitraum verlassen haben, berücksichtigt grundsätzlich alle Austritte von in der Kopfzahlermittlung berücksichtigten Mitarbeitenden inklusive Eintritte in Freistellung oder passive Altersteilzeit. Lediglich Arbeitnehmer, deren befristeter Vertrag im Berichtsjahr endete, werden exkludiert. Der Nenner zur Berechnung der Fluktuation ist der 12-Monatsdurchschnitt des Berichtsjahres aus der Anzahl der Arbeitnehmer zum Monatsende. Sowohl im Vorjahr als auch im Berichtszeitraum wurde die Fluktuation stark durch Restrukturierungsmaßnahmen beeinflusst.

S1-8 – Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog

Quote der tarifvertraglich abgedeckten Arbeitnehmer in EWR-Ländern (nur signifikante Länder)

	Land	
	2024	2025
0 – 19 %	Deutschland	Deutschland
20 – 39 %		
40 – 59 %		
60 – 79 %		
80 – 100 %		

Quote der durch Arbeitnehmervertreter abgedeckten Arbeitnehmer in EWR-Ländern (nur signifikante Länder)

	Land	
	2024	2025
0 – 19 %		
20 – 39 %		
40 – 59 %		
60 – 79 %		
80 – 100 %	Deutschland	Deutschland

	2024	2025
Quote der gesamten Arbeitnehmer mit tarifvertraglicher Abdeckung	10 %	10 %
Quote der gesamten Arbeitnehmer mit Abdeckung durch Arbeitnehmervertreter	47 %	45 %

Erläuterungen

- › Als tarifvertraglich abgedeckte Arbeitnehmer werden Mitarbeitende angesehen, die unter einen Tarifvertrag fallen. Als durch Arbeitnehmervertreter abgedeckte Arbeitnehmer werden Mitarbeitende angesehen, die durch einen Betriebsrat vertreten werden.
- › Die Angaben zur Abdeckung durch Tarifverträge bzw. Arbeitnehmervertreter erfolgt auf Grundlage einer Analyse auf Ebene der Konzerngesellschaften. Mitarbeitende in Gesellschaften mit Tarifvertrag bzw. Betriebsrat fließen mit 100 Prozent in die Berechnung ein. Mitarbeitende in Gesellschaften ohne Tarifvertrag bzw. Betriebsrat fließen mit 0 Prozent in die Berechnung ein.
- › Die Angaben in den ersten beiden Tabellen berücksichtigen ausschließlich signifikante EWR-Länder also EWR-Länder, in denen TAKKT mindestens 50 Arbeitnehmer hat, die mindestens 10 Prozent der Gesamtzahl der Arbeitnehmer von TAKKT ausmachen. Die Angaben in der dritten Tabelle berücksichtigen alle Länder.
- › Die geringe tarifvertragliche Abdeckung in Deutschland erklärt sich insbesondere durch außertariflich angestellte Mitarbeitende, die aufgrund ihrer Tätigkeitsmerkmale oder ihrer Vergütungshöhe nicht vom persönlichen Geltungsbereich eines Tarifvertrags erfasst werden. Zudem sind einige Gesellschaften nicht tarifgebunden.
- › Bei TAKKT existiert keine Vereinbarung über eine Vertretung durch einen Europäischen Betriebsrat, einen Betriebsrat einer Societas Europaea oder einen Betriebsrat einer Societas Cooperativa Europaea.

S1-9 – Diversitätskennzahlen

Altersverteilung der Arbeitnehmer

	2024		2025	
	Anzahl	in %	Anzahl	in %
Unter 30 Jahre	335	15	296	14
30 – 50 Jahre	1.262	56	1.205	57
Über 50 Jahre	666	29	614	29
Gesamt	2.263	100	2.115	100

Geschlechterverteilung der obersten Führungsebene

	2024		2025	
	Anzahl	in %	Anzahl	in %
Männlich	93	74	83	72
Weiblich	32	26	33	28
Divers	0	0	0	0
Gesamt	125	100	116	100

Erläuterungen

- › Die oberste Führungsebene umfasst die Managementlevel 1-4, also den Vorstand sowie die nächsten drei Leitungsstufen.

S1-10 – Angemessene Entlohnung

Bei TAKKT erhalten alle Arbeitnehmer eine angemessene Entlohnung. Als Referenzwert für eine angemessene Entlohnung wird der gesetzliche Mindestlohn des jeweiligen Landes angesehen.

S1-14 – Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit

	2024	2025
Anzahl der Todesfälle infolge arbeitsbedingter Verletzungen oder Erkrankungen	0	0
Anzahl der meldepflichtigen Arbeitsunfälle	13	12
Quote der meldepflichtigen Arbeitsunfälle (pro 1 Mio geleisteter Arbeitsstunden)	2,9	2,9
Prozentsatz der Arbeitnehmer, die durch ein Managementsystem für Gesundheit und Sicherheit abgedeckt sind	100 %	100 %

Erläuterungen

- › Als Arbeitsunfälle wurden solche Vorfälle berücksichtigt, die zu einer Ausfallzeit von mindestens einem Tag nach dem Unfalltag führen (Lost time incidents). Wegeunfälle werden nicht berücksichtigt.
- › Die geleisteten Arbeitsstunden wurden auf Basis einer geschätzten jährlichen Arbeitszeit von 2.080 Stunden pro Vollzeitäquivalent ermittelt.
- › TAKKT hält an allen Standorten die jeweiligen gesetzlichen Vorschriften zum Arbeitsschutz ein. In Deutschland sind dies insbesondere das Arbeitsschutzgesetz, die Arbeitsstättenverordnung und die Vorschriften der gesetzlichen Unfallversicherung.

S1-16 – Vergütungskennzahlen

(Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung)

	2024	2025
Geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle	- 9 %	- 8 %
Verhältnis der jährlichen Gesamtvergütung der am höchsten bezahlten Einzelperson zum Median der jährlichen Gesamtvergütung aller übrigen Arbeitnehmer	1.517 %	1.553 %

Erläuterungen

- › Das geschlechtsspezifische Verdienstgefälle ist die Differenz zwischen dem durchschnittlichen Stundenlohn von weiblichen und männlichen Mitarbeitenden, ausgedrückt als Prozentsatz des durchschnittlichen Stundenlohns männlicher Mitarbeitenden.
- › Die Angaben berücksichtigen die Bruttobeträge des Jahresgrundgehalts sowie gegebenenfalls einer zusätzlichen variablen Vergütung. Die Berechnung von Stundenlöhnen erfolgt anhand der bezahlten Stunden (inklusive bezahlter Abwesenheiten wie Urlaub, Lohnfortzahlung im Krankheitsfall etc.) und verwendet eine geschätzte jährliche Arbeitszeit bei Vollzeit in Höhe von 2.080 Stunden.
- › Auszubildende, duale Studenten, Praktikanten, Werkstudenten sowie Aushilfen (inklusive geringfügig Beschäftigte) werden in den Angaben nicht berücksichtigt.

S1-17 – Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten

	2024	2025
Anzahl der gemeldeten Fälle von Diskriminierung einschließlich Belästigung	1	6
Zahl der Beschwerden über Kanäle, über die Arbeitnehmer Bedenken äußern können	13	18
Gesamtbetrag der wesentlichen Geldbußen, Sanktionen und Schadenersatzzahlungen im Zusammenhang mit den obigen Fällen und Beschwerden (in TEUR)	0	0
Zahl der schwerwiegenden Vorfälle in Bezug auf Menschenrechte	0	0
Gesamtbetrag der wesentlichen Geldbußen, Sanktionen und Schadenersatzzahlungen im Zusammenhang mit schwerwiegenden Vorfällen in Bezug auf Menschenrechte (in TEUR)	0	0

4. GOVERNANCE-INFORMATIONEN

Der Abschnitt informiert über die Unternehmenskultur von TAKKT (Abschnitt G1-1) und insbesondere über die Zusammenarbeit des Unternehmens mit seinen Lieferanten (Abschnitte G1-2 und G1-6).

ESRS G1 – UNTERNEHMENSFÜHRUNG

G1-DR GOV-1 – Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 GOV-1 – Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

Die Rollenverteilung von Vorstand und Aufsichtsrat bei der Führung von TAKKT sowie das Fachwissen der Gremienmitglieder ist in Abschnitt GOV-1 beschrieben.

G1-DR IRO-1 – Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 IRO-1 – Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen

Die IROs von TAKKT bezüglich der Unternehmensführung wurden im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse des Unternehmens ermittelt. Das in der Analyse verwendete Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der IROs ist in Abschnitt IRO-1 beschrieben. Es wurden folgende wesentliche IROs identifiziert (siehe Abschnitt SBM-3):

1. Positive Auswirkungen auf die Arbeitsbedingungen von Mitarbeitenden und wertschätzender Umgang mit Geschäftspartnern durch die TAKKT-Unternehmenskultur
2. Positive Auswirkungen auf Menschen und Umwelt durch die Verpflichtung von Lieferanten zur Einhaltung sozialer und ökologischer Standards
3. Finanzielles Risiko durch Korruption, Bestechung oder andere Gesetzesverstöße
4. Finanzielle Chance durch eine zuverlässige Warenverfügbarkeit infolge starker Lieferantenbeziehungen

Das unter Punkt 3 beschriebene finanzielle Risiko durch Gesetzesverstöße ist vielfältig. Es beinhaltet insbesondere:

- › Bußgelder und Schadensersatz
- › Ausschluss von Vergabeverfahren
- › Negative Presse, Imageverlust und Schwächung des Markenauftritts

- › Vertrauensverlust bei Stakeholdern (unter anderem Investoren)

G1-1 – Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung

Die Unternehmenskultur von TAKKT basiert auf den Core Behaviors und dem Code of Ethics (siehe Abschnitt S1-1). Für die Meldung von Handlungen und Verhaltensweisen, die nicht im Einklang mit dem Code of Ethics stehen, hat TAKKT eine Compliance-Helpline eingerichtet. Dieser Meldekanal ist für Mitarbeitende und externe Hinweisgeber über die Homepage des Unternehmens erreichbar. Dort ist auch der Code of Ethics einsehbar. Mitarbeitende werden anhand von Schulungen und Aushängen an den Unternehmensstandorten über den Code of Ethics und die Compliance-Helpline informiert. Meldungen an die Compliance-Helpline können anonym erfolgen und werden stets vertraulich behandelt. Jede Meldung löst eine strukturierte Untersuchung mit klar definierten Abläufen zur weisungsfreien Analyse, Bewertung und Bearbeitung von möglichen Verstößen durch einen qualifizierten Personenkreis (insbesondere Syndikusanwälte) aus. Die Vorgehensweisen zum Schutz von Hinweisgebern erfüllen die gesetzlichen Vorgaben der EU-Richtlinie 2019/1937 sowie des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes. Alle wesentlichen Elemente der Compliance-Helpline, dem Schutz von Hinweisgebern und dem Investigationsprozess sind in der Richtlinie „Whistleblowing“ verbindlich spezifiziert. Ein Bestandteil des Code of Ethics ist das Verbot von Korruption und Bestechung. Detailliertere Informationen zu diesem Thema enthält Abschnitt G1-3.

G1-2 – Management der Beziehung zu Lieferanten

TAKKT legt großen Wert auf eine partnerschaftliche Zusammenarbeit mit seinen Lieferanten. Durch konkrete Vorgaben anhand des für alle Lieferanten verbindlichen Supplier Code of Conduct fördert TAKKT die Einhaltung sozialer und ökologischer Standards in der Lieferkette, wie beispielsweise Arbeitszeitbegrenzungen oder Umweltschutzgesetze. Ein Element der partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit Lieferanten ist deren pünktliche Bezahlung. Die bei TAKKT praktizierten Maßnahmen zur Verhinderung von Zahlungsverzug gegenüber Lieferanten umfassen insbesondere standardisierte Kontaktpunkte für Rechnungseingänge, automatisierte Zahläufe zu festen Zeitpunkten anhand von hinterlegten Zahlungszielen und regelmäßige Kontrollen.

G1-3 – Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung

Korruption und Bestechung sind gesetzeswidrig und widersprechen zudem dem TAKKT-Code of Ethics. Somit stellen dieser Verhaltenskodex sowie die in Abschnitt G1-1 beschriebenen Compliance-Helpline wesentliche unternehmensspezifische Instrumente zur Verhinderung, Aufdeckung und Bekämpfung von Korruption und Bestechung dar. Ein weiteres Instrument ist der Quick-Guide „Gifts & Benefits“, welcher Mitarbeitenden Informationen zum Umgang mit Geschenken und Einladungen gibt. Mitarbeitende in risikobehafteten Funktionen (Mitarbeitende, die im Rahmen ihrer Tätigkeit potenziell Kontakt mit externen Dritten haben) absolvieren neben der allgemeinen Schulung zum Code of Ethics eine spezielle Schulung zum Thema Anti-Korruption. Darüber hinaus absolvieren Führungskräfte eine vertiefende Schulung zum Thema Wettbewerbs- und Kartellrecht. Grundlage dieser Schulung ist die Richtlinie „Fair Competition“. Die drei genannten Schulungen werden jeweils in einem zweijährigen Turnus als Online-Trainings mit 30-minütiger Lerndauer durchgeführt. 2025 betrug die durchschnittliche Teilnahmequote an den Schulungen 87 Prozent (2024: 70 Prozent). Der Vorstand absolviert alle drei Schulungen und wird zusätzlich persönlich durch den Chief Compliance Officer geschult. Der Aufsichtsrat unterliegt keinen Schulungen im Bereich Korruption und Bestechung. Alle mit der Untersuchung von (Verdachts-) Fällen beauftragten Personen sind von der Management-Kette getrennt und nicht weisungsgebunden. Vorstand und Aufsichtsrat werden mindestens einmal jährlich anhand des Complianceberichts über die Untersuchungsergebnisse informiert. Bei schwerwiegenden Fällen erfolgt die Information ad-hoc.

G1-4 – Korruptions- und Bestechungsfälle

	2024	2025
Anzahl der Verurteilungen oder Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften	0	0
Betrag der Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften (in TEUR)	0	0

Wesentliche Maßnahme, um gegen Verstöße gegen Verfahren und Standards zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung vorzugehen, ist die in Abschnitten G1-1 beschriebene Compliance-Helpline.

G1-6 – Zahlungspraktiken

In 2025 lagen die durchschnittlichen monatlichen Kreditorenlaufzeiten der TAKKT-Divisionen zwischen 36 und 53 Tagen (2024: zwischen 30 und 46 Tagen). Die Standardzahlungsbedingungen im Einkauf der Divisionen sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

Standardzahlungsbedingungen der Divisionen

Division	Standardzahlungsbedingungen (Tage)
Industrial & Packaging	60
Office Furniture & Displays	60
Foodservices	30

In 2025 wurden circa 85 Prozent aller Zahlungen an Lieferanten mit einem Zahlungsziel von 60 Tagen oder weniger durchgeführt (2024: circa 80 Prozent). Zum Jahresende 2025 waren (wie im Vorjahr) keine Gerichtsverfahren wegen Zahlungsverzug gegenüber Lieferanten anhängig.